



**PREMIER  
MINISTRE**

*Liberté  
Égalité  
Fraternité*

ÖFFENTLICHER  
TÄTIGKEITSBERICHT  
DER CIVS  
RESTITUIEREN  
ENTSCHÄDIGEN  
ERINNERN  
2023

Commission pour la restitution des biens  
et l'indemnisation des victimes de spoliations antisémites

Das Büro der CIVS steht von Montag bis Freitag  
von 10 bis 12 Uhr sowie von 14:30 bis 16:30  
Uhr telefonisch unter + 33 (0) 1 42 75 68 32 für Auskünfte zur Bearbeitung  
und weiteren Verfolgung der Anträge zur Verfügung.

**[www.civs.gouv.fr](http://www.civs.gouv.fr) – [renseignement@civs.gouv.fr](mailto:renseignement@civs.gouv.fr)**

**CIVS, TSA 20718, 75334 PARIS CEDEX 07**

# INHALT

## 4 **Vorwort**

## 10 Restituieren: eine Kernaufgabe der CIVS

12 Ein neues Gesetz für die Restitution von entzogenen Kulturgütern (2023)

15 Ein Rahmengesetz für die Restitution von Kulturgütern aus staatlichen Sammlungen

16 Ein erweiterter Radius für die Untersuchung von Enteignungen

19 Unterstützung von Restitutionsbemühungen

23 Zusammenarbeit mit anderen europäischen Restitutionskommissionen

27 Besondere Beziehungen zu Fachleuten

## 34 Entschädigen

36 Entschädigungsbilanz 2023 in Zahlen

37 Das Ausmaß der Enteignungen impliziert umfangreiche Entschädigungen

43 Entschädigung von Vermögensenteignungen

46 Suche nach Anspruchsberechtigten, die im ursprünglichen Verfahren nicht beteiligt waren

## 48 Erinnern

49 Erzählen, was geschehen ist

51 Transparent handeln

52 Zeitzeugen Gehör verschaffen

56 Geschichte sichtbar machen

## 58 Ressourcen und Arbeitsweise der CIVS

## 62 Anhänge

# VORWORT

Nach dreizehn Jahren als Präsident der CIVS ist es sehr bewegend für mich, nun dieses Vorwort zum Tätigkeitsbericht 2023 zu schreiben. Als ich die Aufgabe 2011 übernahm, war das zentrale Thema die Abwicklung der Kommission. Wie und innerhalb welcher Frist kann die Tätigkeit schrittweise beendet werden? Dreizehn Jahre später ist die CIVS nicht nur weiterhin aktiv, sondern sie stützt sich sogar auf einen neuen institutionellen Rahmen und ihr Zuständigkeitsbereich wurde noch vergrößert.

Wie kam es zu einer solchen Wende? Der Schlüsselmoment war im Jahr 2018. Nach der Feststellung, dass die Kommission ihre Aufgabe größtenteils erfüllt habe und sich eines – noch fern – Tages die Frage nach ihrer Zukunft stellen werde, erklärte der Premierminister am 22. Juli 2018 feierlich während des Gedenkens an die *Rafle du Vel' d'Hiv*: „*Es gibt ein Gebiet, auf dem wir uns verbessern müssen: die Restitution von Kulturgütern*“. So erhielt die CIVS, ohne damit ihren historischen Auftrag aufzugeben, zunächst durch ein Dekret vom 1. Oktober 2018 und dann vor allem durch das Gesetz vom 22. Juli 2023 einen neuen institutionellen Rahmen und ein erweitertes Aufgabenfeld.

*„Eine öffentlich-rechtliche Körperschaft verkündet [...], dass ein Kulturgut, das zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 im Zusammenhang mit den antisemitischen Verfolgungen durch das NS-Regime durch die Behörden der von diesem besetzten, kontrollierten oder beeinflussten Gebiete bzw. zwischen dem 10. Juli 1940 und dem 24. August 1944 durch den französischen Staat enteignet wurde, zum Zwecke der Restitution an den Eigentümer oder dessen Anspruchsberechtigte abweichend vom Grundsatz der Unveräußerlichkeit [...] aus den Sammlungen entnommen wird. [...] die öffentlich-rechtliche Körperschaft äußert sich nach einer Stellungnahme [der CIVS].“*

Gesetz Nr. 2023-650 vom 22. Juli 2023



**Michel Jeannotot,**  
Präsident der CIVS  
vom 10. September 2011 bis zum 30. Juni 2024

Die Verschiebung des rechtlichen Rahmens für die CIVS von ihrem Gründungsdekret vom 10. September 1999 hin zu diesem Gesetz zog insbesondere eine Neuaufstellung des Empfehlungskomitees und der Berichterstatte nach sich, da der neue Text sämtliche Bestimmungen der geltenden Rechtstexte abänderte. Ich hatte bereits damals meinen Wunsch geäußert, durch meinen eigenen Rücktritt zur Erneuerung der Kompetenzen beizutragen, die durch die im Gesetz vom 22. Juli 2023 vorgesehene Reform erforderlich wird. Meiner Ankündigung folgten weitere prominente Mitglieder des Empfehlungskomitees mit ähnlichen Schritten.

Die besondere Verantwortung als Präsident der Kommission brachte es naturgemäß mit sich, dass ich in Abstimmung mit den Ernennungsbehörden die Umsetzung des neuen Textes vorbereitete, wobei das dienstliche Interesse stets mehr Gewicht hatte als die persönliche Situation. Am Ende des Jahres 2023 waren die Überlegungen zur Anpassung der Verfahren und die Abstimmung innerhalb des Empfehlungskomitees und mit den Abteilungen dann so weit, dass die Texte zur Umsetzung des Gesetzes vom 22. Juli 2023 veröffentlicht werden konnten.

Bevor ich mein Amt als Präsident der Kommission niederlege, möchte ich dem Empfehlungskomitee, all seinen früheren und aktuellen Mitgliedern und dem Regierungskommissar noch ein letztes Mal sagen, wie sehr unser offener Meinungs austausch und das umfassende Engagement jedes Einzelnen für die Erfüllung der Aufgabe der Kommission mich geprägt haben und mir im Gedächtnis bleiben werden.

Ich möchte an dieser Stelle aus der kollektiven Danksagung einige prägende Persönlichkeiten hervorheben, die die CIVS ins Leben gerufen und weiterentwickelt haben und denen die Kommission ihre heutige Bekanntheit zu verdanken hat. Dies sind:

- > der erste Präsident Pierre Draï – man spricht immer noch von der „Draï-Kommission“ – und sein Nachfolger Gérard Gelineau-Larrivet;
- > François Bernard, Staatsrat, Vizepräsident von 1999 bis zu diesem Jahr, der von Anfang an für alle und ganz besonders für mich ein Vorbild, eine Referenz und ein immer hilfreicher Rückhalt war, wenn mitunter sehr sensible Entscheidungen zu diskutieren waren;

- > Jean-Pierre Bady, Hoher Rat am Rechnungshof, dessen Überlegungen und Vorschläge direkt in die Neuausrichtung mündeten, die seit 2014 die Politik der Restitution von entzogenen Kulturgütern voranbringt;
- > und Dekan Ruzié, dem das Empfehlungskomitee zu verdanken hat, dass die akademische Welt in seinen Reihen vertreten ist, und auf den eine der ersten Untersuchungen zu den französischen Maßnahmen der Entschädigung antisemitischer Enteignungen zurückgeht, die bei der *Documentation française* publiziert wurden, wobei er durch seine Teilnahme an internationalen Kolloquien immer wieder für eine größere Bekanntheit dieser Maßnahmen gesorgt hat.

Und ein letztes Mal möchte ich nun allen Beschäftigten der CIVS danken, die in Paris und Berlin gemeinsam mit den Berichterstattern ihre Kompetenz und ihre Fähigkeit, Menschen zu begleiten und ihnen zuzuhören, für die Antragsteller einbringen. Sie tun dies mit der unerlässlichen Unterstützung durch die beim Kulturministerium angesiedelte *Mission de Recherche et de Restitution des biens spoliés*.

Bei meinem Abschied nehme ich die Erinnerung an viele Höhepunkte mit, die ich in den vergangenen Jahren erleben durfte. Doch vor allem werde ich nie die folgenden Worte aus dem Dankesbrief einer Antragstellerin vergessen, den sie nach der Prüfung ihres Antrags durch das Empfehlungskomitee schrieb: *„Bis zum heutigen Tag war meine Familie nur Asche, heute haben Sie ihr ein Gesicht gegeben“*.

Für mich schließt sich ein Kapitel, für die Kommission beginnt ein neues unter ihrer neuen Präsidentin Frédérique Dreifuss-Netter, Richterin a.D. am Kassationshof, seit dem 15. September 2017 Mitglied des Empfehlungskomitees, die am 1. Juli 2024 ernannt wurde und der ich bei der Wahrnehmung ihrer neuen Aufgaben viel Erfolg wünsche.



# DIE CIVS

Als beratende Kommission beim Premierminister hat die CIVS die Aufgabe, die individuellen Anträge von Opfern oder deren Anspruchsberechtigten auf Entschädigungen von Verlusten infolge der zwischen 1940 und 1944 in Frankreich vorgenommenen antisemitischen Enteignungen zu prüfen.

Die Kommission gewährleistet die Untersuchung dieser Fälle, insbesondere auf der Grundlage von Nachforschungen, die sie in verschiedenen Archiven in Frankreich und im Ausland durchführt. Im Hinblick auf Fälle von Kulturgutenteignungen wird sie durch die

*Mission de Recherche et de Restitution des biens culturels spoliés entre 1933 et 1945* des französischen Kulturministeriums unterstützt. Ihre Empfehlungen für Entschädigungen und Restitutionsen übermittelt sie an den Premierminister.

Seit das Gesetz vom 22. Juli 2023 in Kraft trat, prüft die CIVS zudem aus eigener Initiative oder auf Antrag der betroffenen Person Fälle von Kulturgütern, die zwischen 1933 und 1945 in einem unter NS-Einfluss stehenden Land antisemitisch bedingt entzogen wurden, wenn sich das Kulturgut heute in Frankreich in staatlichen oder diesen gleichgestellten Sammlungen befindet.

**Auszüge aus der Rede des französischen Staatspräsidenten Jacques Chirac  
vom 16. Juli 1995 anlässlich der Feierlichkeiten zum Gedenken  
an die Rafle du Vel' d'Hiv' (16. Juli 1942).**

„Im Leben einer Nation gibt es Augenblicke, welche die Erinnerung und die Vorstellung, die man sich von seinem Land macht, zutiefst verletzen. Es ist schwer, über diese Momente zu sprechen, denn es gelingt nicht immer, die richtigen Worte zu finden, um an das Grauen zu erinnern, um den Kummer derjenigen auszudrücken, die diese Tragödie erleben mussten. Derjenigen, die von der Erinnerung an diese Tage der Tränen und der Scham für alle Zeit in ihrer Seele und ihrem Körper geprägt sind. [...]

Frankreich, das Vaterland der Aufklärung und der Menschenrechte, Aufnahme- und Asylland, dieses Frankreich hat an diesem Tag etwas Unwiderrufliches getan. Entgegen seinen Versprechen lieferte es seine Schutzbefohlenen

ihren Henkern aus. [...] Wir tragen ihnen gegenüber eine unauslöschliche Schuld. [...]

Die Erinnerung des jüdischen Volkes, die Erinnerung an das Leiden und die Konzentrationslager weiterzugeben. Wieder und wieder Zeugnis abzulegen. Die Fehler der Vergangenheit und die vom Staat begangenen Fehler einzugestehen. Nicht über die dunklen Stunden unserer Geschichte hinwegzutäuschen, bedeutet ganz einfach, eine Vorstellung vom Menschen, von seiner Freiheit und seiner Würde zu verteidigen. Es bedeutet, gegen die dunklen Kräfte zu kämpfen, die unaufhörlich am Werk sind. [...]

Lernen wir aus der Geschichte. Akzeptieren wir es nicht, passive Zeugen oder Komplizen des Inakzeptablen zu sein.“



# RESTITUIEREN: eine Kernaufgabe der CIVS

Die Restitution, bei der ein gewaltsam entwendetes Kulturgut in den Besitz der Familien zurückgelangt und wieder Teil des Erbes wird, dem es entzogen wurde, ist die gelungenste Form der Entschädigung. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes vom 22. Juli 2023 scheiterte sie jedoch oft an einer großen Hürde.

Denn wenn das entzogene Werk im Besitz einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft war, galt der Grundsatz der Unveräußerlichkeit der öffentlichen Sammlungen. Daher ermöglichte erst das Einzelfallgesetz vom 21. Februar 2022 die Rückgabe bzw. Restitution von 15 Gemälden an die Anspruchsberechtigten der Opfer antisemitischer Enteignungen, denen sie ursprünglich gehört hatten.



# EIN NEUES GESETZ FÜR DIE RESTITUTION VON ENTZOGENEN KULTURGÜTERN (2023)

## Präsentation des Gesetzentwurfs durch Kulturministerin Rima Abdul Malak

*„Vor 80 Jahren beschlagnahmten die Nazis und die Behörden der Kollaborateure in Europa das Eigentum von Juden, bevor sie ihr Leben auslöschten oder sie in den Untergrund und ins Exil trieben.*

*Vor 80 Jahren wurde auch in Frankreich entschieden, dass man Juden ihren Besitz nehmen dürfe. Erinnerungen, Alltagsgegenstände, Bücher ... Es gibt Hunderttausende entzogene und geraubte Güter, die nicht wiedergefunden und zurückgegeben werden konnten.*

*Auch viele Kunstwerke und Kunstgegenstände erlitten dieses Schicksal. Zunächst durch das deutsche NS-Regime, dann mit der aktiven Mittäterschaft des französischen Staates. Mit Hilfe des Generalkommissariats für jüdische Fragen wurden die Kunstgalerien „arisiert“, Kulturgüter aus gewerblichem oder privatem Besitz wurden entzogen. In anderen Fällen hatten die verfolgten Familien keine andere Wahl als die Flucht anzutreten und ihre Güter gezwungenermaßen zu verkaufen, um ihr Überleben oder ihr unfreiwilliges Exil zu finanzieren.*

*Hinter jedem Kunstwerk verbirgt sich eine Familiengeschichte.*

*Hinter jeder Enteignung verbirgt sich ein menschliches Drama.*



**Rima Abdul Malak,**  
ministre de la culture

Mit jeder Restitution wird ein Akt der Gerechtigkeit vollzogen.

Diesen Weg der Gerechtigkeit müssen wir fortführen, solange die letzten Überlebenden der Shoah noch unter uns sind – wohl nicht mehr lange – und der Antisemitismus noch immer nicht der Vergangenheit angehört.

1995 hat Präsident Chirac in seiner Rede im Vélodrome d'Hiver die Mittäterschaft Frankreichs bei den Deportationen und der Ermordung der französischen Juden während der Besetzung durch die Nazis eingestanden.

1997 beleuchtete die Mattéoli-Mission erstmals das lange vergessene Thema der Enteignungen der französischen Juden, indem sie das Vermögen bei den Banken und Versicherungen erfasste und eine Liste der in den Nationalmuseen verwahrten entzogenen Kunstwerke erstellte. Durch diese Nachforschungen wurde wieder ins Bewusstsein gerufen, dass die Enteignungen einen Beitrag zu dem grauenvollen Völkermord leisteten, da sie demselben Willen entstammten, den Opfern ihre Individualität zu nehmen.“

Präsentation des Gesetzentwurfs bezüglich der Restitution von Kulturgütern, die im Zusammenhang mit den antisemitischen Verfolgungen zwischen 1933 und 1945 entzogen wurden; 23. Mai 2023 vor dem Senat

„Der Antrag auf Restitution ist an eine vorherige Stellungnahme durch eine Kommission gebunden. Während es grundsätzlich nicht Aufgabe des Gesetzes ist, eine Verwaltungskommission beim Premierminister oder einem Minister einzurichten, liegt der Fall anders, wenn die Intervention dieser Kommission im Rahmen der Kompetenzausübung durch die Gebietskörperschaften vorgesehen ist, wie es bei denjenigen der Fall sein wird, die im Besitz von Kulturgütern sind, welche im Zuge der antisemitischen Verfolgungen während der NS-Zeit enteignet wurden. Was solche Güter im Besitz des Staates oder von staatlichen Einrichtungen betrifft, ist die Existenz dieser Kommission, deren Zusammensetzung die Unabhängigkeit und die nötige Expertise für eine umfassende Untersuchung zur Rückverfolgbarkeit des Werkes und zu den Umständen der Enteignung garantiert, ein Element für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Wahrung des staatlichen Eigentums und der Restitution entzogener Kulturgüter an ihre rechtmäßigen Eigentümer, das es durch ein Gesetz zu gewährleisten gilt.“

Stellungnahme des Conseil d'État zum Gesetzentwurf, 30. April 2023

# Der Beitrag der CIVS zum Gesetzentwurf und zur Erarbeitung der Vorschriften

Die CIVS beteiligte sich in jeder Phase an der Erarbeitung des Gesetzentwurfs: zunächst im Rahmen des interministeriellen Austauschs, dann bei der Prüfung durch den Staatsrat und schließlich während der Debatten im Parlament, im Senat und in der Nationalversammlung.

Die CIVS folgte unter anderem der Einladung der Berichterstatterin im Senat, Béatrice Gosselin, Senatorin des Départements La Manche, zu einer Anhörung am 12. April 2023 sowie der Einladung der Berichterstatterin in der Nationalversammlung, Fabienne Colboc, Abgeordnete des Départements Indre-et-Loire, zu einer Anhörung am 6. Juni 2023.

Anschließend war sie an den ressortübergreifenden Arbeiten beteiligt, bei denen die Texte zur Umsetzung des Gesetzes verfasst wurden. Das Gesetz sah nämlich vor, dass die Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeit, der Zusammensetzung, der Organisation und der Funktionsweise der CIVS durch ein Dekret des Staatsrats präzisiert werden. Diese Präzisierungen sind Gegenstand des Dekrets Nr. 2024-11 vom 5. Januar 2024, das am 1. Februar 2024 in Kraft trat.



Nationalversammlung, 6. Juni 2023

# EIN RAHMENGESETZ FÜR DIE RESTITUTION VON KULTURGÜTERN AUS STAATLICHEN SAMMLUNGEN

Das Rahmengesetz vom 22. Juli 2023 bezüglich der Restitution von Kulturgütern, die im Zusammenhang mit den antisemitischen Verfolgungen zwischen 1933 und 1945 entzogen wurden, ermöglicht nun eine Abweichung vom Grundsatz der Unveräußerlichkeit, sodass nach einer Stellungnahme der CIVS ein entzogenes Kulturgut zum Zweck der Restitution an die rechtmäßigen Eigentümer aus dem staatlichen Besitz entnommen werden kann.

Der Gesetzentwurf, der vom Kabinett beschlossen und am 19. April 2023 dem Senat vorgelegt wurde, wurde am 13. Juli 2023 einstimmig von beiden Kammern im Parlament verabschiedet.

Dieses Gesetz soll das Verfahren der Restitution von entzogenen Kunstwerken aus dem öffentlichen Besitz des Staates oder der Gebietskörperschaften erleichtern. Es ermöglicht der öffentlich-rechtlichen Körperschaft für jedes Kulturgut, dessen Enteignung in der Zeit zwischen Hitlers Machtergreifung am 30. Januar 1933 und der deutschen Kapitulation nachgewiesen ist, zu entscheiden, dass dieses, ausschließlich zum Zwecke der Restitution an die rechtmäßigen Eigentümer, aus dem öffentlichen Besitz entnommen wird.

Die Entscheidung über die Entnahme aus den Sammlungen kann erst nach einer Stellungnahme durch die CIVS erfolgen, die dafür zuständig ist, den Sachverhalt darzustellen, zu bewerten, ob und unter welchen Umständen eine Enteignung stattgefunden hat, und die Restitution zu empfehlen.

# EIN ERWEITERTER RADIUS FÜR DIE UNTERSUCHUNG VON ENTEIGNUNGEN

Das Gesetz vom 23. Juli 2023 erweitert die territoriale Zuständigkeit der CIVS und definiert auch die zeitlichen Eckdaten für ihre Intervention neu.

Während die Kommission früher nur Enteignungen aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Besatzungszeit in Frankreich untersuchen konnte, ist sie nun auch für die Restitution von Kulturgütern zuständig, die zwischen 1933 und 1945 im gesamten unter NS-Einfluss stehenden Gebiet entzogen wurden, in dem antisemitische Verfolgungen stattfanden. Die Definition dieses geographischen Rahmens und die Bezugnahme auf diesen „Einfluss“ waren während der Erarbeitung des Gesetzentwurfs Gegenstand eines Austauschs mit den Mitgliedern der CIVS.

Im Ergebnis könnte heute beispielsweise der Fall eines Gemäldes, das in den 1930er Jahren aus antisemitischen Gründen in Deutschland, Österreich oder Polen entzogen wurde und heute in Frankreich in einer staatlichen Sammlung identifiziert wird, von der CIVS bearbeitet werden, was zuvor nicht möglich war.

## Forschung in europäischen Archiven

Diese Entwicklung führt dazu, dass die Kompetenzen in der Provenienzforschung und die archivarische Expertise der Kommission in Europa verstärkt werden müssen, so wie es bereits in Deutschland mit der Außenstelle der CIVS der Fall ist.

Ohne eine umfangreiche Forschungsarbeit in vielen Ländern Mittel- und Osteuropas können das Restitutionsgesetz vom 23. Juli 2023 und die Erweiterung des Aktionsradius der Kommission

nämlich nicht wirksam umgesetzt werden. Für die CIVS besteht die Herausforderung darin, die Archivlandschaft in den damals vom NS-Regime besetzten Gebieten zu erkunden und vor Ort Anknüpfungspunkte bei Institutionen und Partnerorganisationen ausfindig zu machen, um letztlich mehr Material für die Untersuchung der Fälle zu erhalten.

Dieses Ausloten der Archivbestände wurde 2021 in **Österreich** begonnen, wo eine fruchtbare Zusammenarbeit mit der Provenienzforscherin Delphine Telesio di Toritto erfolgreich abgeschlossen wurde. Diese Partnerschaft mündete in den Aufbau einer Datenbank, in der Anträge für den Export von Kulturgütern aus Österreich nach Frankreich zwischen 1938 und 1940 erfasst sind. Diese Datenbank war der erste Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Nutzung der österreichischen Archive, die in den kommenden Jahren fortgesetzt wird.

Zudem wurde die CIVS im November 2023 erstmals in **Polen** tätig, um Kontakte zu neuen institutionellen Partnern zu knüpfen und die Archivzentren ausfindig zu machen, die bei ihren künftigen Nachforschungen von Nutzen sein können. Diese Aufgabe, um die sich Coralie vom Hofe von der Berliner Außenstelle der CIVS kümmerte, führte unter anderem dazu, dass ein Dialog mit dem Ministerium für Kultur und nationales Erbe der Republik Polen begonnen wurde.

In Warschau stellte die CIVS zudem ihre Gedenkarbeit und das europäische Netzwerk der Restitutionskommissionen am Sitz des *European Network for Remembrance and Solidarity* vor, das die akademische Forschung, Bildungsprojekte und Gedenkveranstaltungen durch ein internationales Netz von Forschern und Partnerinstitutionen unterstützt. Einen wichtigen Austausch initiierte die CIVS mit dem Warschauer *Jewish Historical Institute*, dessen Archive für die Suche nach den Anspruchsberechtigten der Opfer von Enteignungen hilfreich sein könnten. Das Institut verwaltet zum Beispiel die Archivalien aus dem Warschauer Ghetto; es verfügt darüber hinaus über eine anerkannte Fachstelle für Ahnenforschung, auf deren Expertise die Kommission zurückgreifen könnte. Auch zum *Museum of the History of Polish Jews* und zur Botschaft der Französischen Republik in Polen wurden wichtige Kontakte geknüpft.



2023 wandte sich die CIVS dank des vertrauensvollen Dialogs mit dem deutschsprachigen Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. an **Italien** und stellte damit die Weichen für eine Zusammenarbeit, die 2024 beginnen soll. Die Umsetzung des Restitutionsgesetzes wird in Zukunft die Grundlage für ähnliche Aktionen im Hinblick auf Ungarn, die Ukraine, die Tschechische Republik und Rumänien bilden.

## Ausweitung der Arbeiten zum Auffinden von Anspruchsberechtigten

Die neuen Aufgaben, die der CIVS übertragen wurden, bewirken, dass die Abteilungen ihren Aktionsradius im Rahmen der Nachforschungen ausweiten. Die CIVS nimmt bereits regelmäßig die Hilfe des diplomatischen und konsularischen Netzwerks Frankreichs und das zentrale Standesamt des französischen Außenministeriums in Anspruch. Das Engagement des *Holocaust Claims Processing Office* ist ebenfalls eine Möglichkeit, Anspruchsberechtigte zu finden, die in die USA emigriert sind. Eine Vereinbarung mit dem *Cercle de Généalogie Juive* ergänzt insbesondere die Nachforschungen bei den konsularischen Diensten in Polen.

Die Abteilungen der CIVS stützen sich auf die Dokumente, die sie von den Antragstellern erhalten, und führen Untersuchungen bei den Standesämtern, Notariaten und Archiven in Frankreich und im Ausland durch. Der Zugang zu **neuen digitalisierten Archivalien**, die von der öffentlichen Verwaltung, den Standesämtern der Stadtverwaltungen, den Notaren, den Gerichten, der Generaldirektion der öffentlichen Finanzen – besonders für Anmeldungen von Erbfällen –, dem französischen Nationalarchiv und den Pariser Archiven bereitgestellt werden, macht die Suche nach möglichen Anspruchsberechtigten deutlich leichter. Die Abteilungen haben außerdem Zugang zu den einschlägigen gewerblichen Datenbanken *Ancestry*, *Filae*, *Geneanet* und *Myheritage*.



# UNTERSTÜTZUNG VON RESTITUTIONSBEMÜHUNGEN

Die CIVS zieht die Restitution eines entzogenen Kulturgutes der entsprechenden Entschädigung vor und empfiehlt letztere nur, wenn sich die Restitution als unmöglich herausstellt. Aufgrund dieser Praxis empfiehlt sie daher keine Entschädigung für die Werke, solange noch eine Möglichkeit besteht, Nachforschungen zu ihrem Verbleib zu unternehmen oder Mittel zu ihrer Wiedererlangung zu ergreifen. Natürlich kann die CIVS keine rechtsverbindlichen Stellungnahmen mit Wirkung für private Instanzen oder Sammler abgeben, die eventuell Kunstwerke besitzen, deren Eigentumsnachweis umstritten ist. Das Gleiche gilt für sämtliche ausländischen Stellen, unabhängig von ihrem Rechtsstatus.

Doch ihre eigene rechtliche Stellung und die Flexibilität, die ihr durch die zugrundeliegenden Rechtstexte eingeräumt wird, erlauben es der Kommission mitunter, eine Vermittlerrolle einzunehmen. 2023 empfahl sie die Restitution von Gemälden, die von ausländischen Museen verwahrt wurden, und zum ersten Mal auch die Restitution an eine Privatperson im Ausland.

## Rund vierzig entzogene Bücher aus dem ursprünglichen Besitz von Erich Stern restituiert



2022 unterstützte die CIVS in einer Stellungnahme den Wunsch der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, den Anspruchsberechtigten von Erich Stern die in ihren Sammlungen gefundenen entzogenen Werke zurückzugeben.

Die CIVS beteiligte sich an der Suche nach den Anspruchsberechtigten und wirkte als Vermittlerin. Seitdem wurde die Provenienzforschung weiter vertieft und nahm Fahrt auf, sodass etwa zwanzig weitere Werke in den Sammlungen der ZLB, aber

auch in den Beständen der Bibliothek der Freien Universität Berlin identifiziert wurden. Diese Entwicklung zeigt, wie tatkräftig die Provenienzforschung in den deutschen Bibliotheken vorgeht.

Am 29. September 2023 restituieren mehrere Berliner Bibliotheken in Toulouse rund vierzig Bücher an die Toulouser Gruppe der *Société Psychanalytique de Paris* (Psychoanalytische Gesellschaft Paris), Anspruchsberechtigte des Arztes Dr. Erich Stern (1889 – 1959).

Der in Deutschland durch das NS-Regime verfolgte berühmte Psychiater, Psychologe und Pädagoge Erich Stern hatte in den 1930er Jahren in Frankreich Zuflucht gefunden und dort auch weiterhin seinen Beruf ausgeübt. Da seine Familie und er durch die antisemitische Politik des Vichy-Regimes bedroht waren, musste Dr. Stern während der Besetzung im Untergrund leben. Seine einzige Tochter vermachte das kulturelle und geistige Erbe ihres Vaters an die Toulouser Gruppe der *Société Psychanalytique de Paris*.

Am 29. September nahm Michel Jeannotot, Präsident der CIVS, in Toulouse an der Zeremonie der Restitution von rund vierzig Werken aus dem Besitz von Dr. Stern teil.

## Vermittlungsarbeit der CIVS: ein Beitrag zur Versöhnung

Die Aufgaben der Kommission führen zuweilen dazu, dass sie von Personen um Hilfe gebeten wird, die während des Zweiten Weltkriegs in Frankreich erworbene Kulturgüter restituieren wollen, obwohl fraglich ist, ob dem Kauf eine antisemitische Enteignung zugrunde lag. In diesem Fall ist die CIVS nicht für eine formelle Empfehlung zuständig, sie kann aber anbieten, den Kontakt zu Akteuren herzustellen, denen diese Güter übergeben werden können.



*„Die Bücher sind in vielerlei Hinsicht unvergleichliche Träger von Erinnerungen. Sie haben einen emotionalen, historischen, kulturellen und biografischen Wert, der sich nicht in Geld ausdrücken lässt. Es handelt sich stets um unersetzliche Wegmarken in einer persönlichen Familiengeschichte. Die Bücher haben eine besondere Aura: Sie lassen ihre Leser vor unserem Auge wieder präsent werden, versetzen uns an Orte, an denen sie aufbewahrt wurden und rufen beim zufälligen Blättern Erinnerungen wach, von denen man dachte, sie hätten sich verflüchtigt.“*

Michel Jeannotot, Präsident der CIVS

## Restitution von zwei Gemälden in Audierne



Die deutsche Staatsangehörige Lieselotte Hoffmann geb. Müller erbte von ihrer 1990 verstorbenen Mutter zwei Gemälde des bretonischen Malers Lionel Floch; auf einem ist eine Marktszene dargestellt, auf dem anderen eine Landschaft während der Seetangernte. Aus den Berichten und Archivadokumenten der Familie geht hervor, dass ihr Vater Max Müller diese Gemälde nach seiner Stationierung als Wehrmachtsoldat in Frankreich, genauer gesagt in Audierne in der Bretagne, mit nach Hause gebracht hatte.

Lieselottes Tochter Petra Hoffmann, die in Jena lebt, hatte nie erfahren, unter welchen Umständen ihr Großvater in den Besitz der Gemälde gelangt war. In eigenem Namen und als Vertreterin ihrer Mutter und ihrer Geschwister handelnd, wandte sie sich an die Französische Botschaft in Berlin und an die CIVS, um dafür zu sorgen, dass die Gemälde zurück nach Frankreich gebracht und an die rechtmäßigen Eigentümer restituiert werden. Die Beteiligten äußerten ihren Willen, sich endgültig von den beiden Ölgemälden Lionel Flochs zu trennen und verzichteten auf sämtliche Rechte, die sie daran besaßen.

Bis zur Identifizierung der Eigentümer und der Anspruchsberechtigten wurden die Gemälde auf Veranlassung der CIVS von der Stadt Audierne verwahrt. Im Zuge weiterer Nachforschungen gelang es der CIVS und der *Mission de recherche et de restitution des biens culturels spoliés entre 1933 et 1945*, die Herkunft der Kunstwerke zu klären, ihre Eigentümer zu identifizieren und schließlich die Anspruchsberechtigten zu finden. Die CIVS untersuchte anschließend die Abstammungsverhältnisse und ermittelte die jeweiligen Ansprüche der Erben.

Am 1. April 2023 wurden die beiden Gemälde im Rahmen einer von der Stadt Audierne organisierten Zeremonie an die Anspruchsberechtigten übergeben.

## Rückgabe von fünf Kunstgegenständen in Pontivy

Im Jahr 2020 nahm die Nichte eines Wehrmachtsoldaten Kontakt zur CIVS auf, um fünf Kunstgegenstände, die sie von ihrem Onkel geerbt hatte, an die rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben. Vor seinem Tod im Jahr 1945 hatte der Soldat gegenüber seinen Angehörigen erklärt, er habe die Gegenstände mitgenommen, um sie vor dem Feuer und der Zerstörung eines Schlosses in der Region Pontivy zu retten

Die von der CIVS unternommenen Nachforschungen bleiben hinsichtlich der Ermittlung der rechtmäßigen Eigentümer der Kunstgegenstände ohne Erfolg. Es war nicht möglich herauszufinden, ob diese im Rahmen einer antisemitischen Enteignung beschlagnahmt oder im Krieg geplündert worden waren.

Daher schlug die CIVS eine Übergabe der Kunstgegenstände an die Stadt Pontivy vor. Die Nichte des Soldaten akzeptierte diesen Vorschlag ohne Auflagen oder Gegenleistung und betonte, dies sei vor dem Hintergrund, dass die eigentlichen Eigentümer nicht gefunden werden konnten, die ideale Lösung. Im November 2023 bestätigte die Bürgermeisterin von Pontivy, dass die Stadt die fünf Kunstgegenstände in Besitz nehmen wolle.

So können die Objekte an einem öffentlich zugänglichen Ort ausgestellt werden, und zwar in einem Rahmen, in dem ihre Geschichte vermittelt werden kann. Dank einer solchen Präsentation dieser Gegenstände könnten pädagogische Aktivitäten mit Schulklassen organisiert werden oder sie könnten die gemeinsame Erinnerungskultur zwischen Frankreich und Deutschland als Pfeiler der deutsch-französischen Freundschaft symbolisieren.

Die Ausstellung der Kulturgüter wird außerdem zu den von der CIVS begonnenen Bemühungen um eine Identifikation beitragen: Die Gegenstände könnten den Anstoß für zusätzliche Nachforschungen geben, indem sie die Neugier von lokalen Fachleuten wecken oder wiedererkannt werden.



# ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN EUROPÄISCHEN RESTITUTIONSKOMMISSIONEN

Das „Netzwerk der europäischen Restitutionskommissionen“, das 2019 am Rande der Tagung zum 20-jährigen Bestehen der CIVS gegründet wurde, bietet Frankreich, Deutschland, Österreich, den Niederlanden und Großbritannien einen bisher einzigartigen Rahmen für Austausch und Kooperation.

## Vernetzung der europäischen Restitutionskommissionen

Die Ziele dieses Netzwerks sind unter anderem der Informationsaustausch, die Gegenüberstellung verschiedener Rechtsauffassungen sowie der Transfer von Know-how und Best Practices im Sinne der Washingtoner Prinzipien und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Suche nach Raubkunst zwangsläufig eine grenzübergreifende und interkulturelle Herausforderung ist, da der Weg der Kunstwerke in der Regel durch mehrere Gebiete in Europa verlief.

2023 trug die CIVS zur Erstellung und Verbreitung mehrerer Ausgaben des Newsletters des Netzwerks bei, der von den meisten institutionellen Akteuren auf dem Gebiet entzogener Kunstwerke gelesen und aufgegriffen wird. Durch die Veröffentlichung mehrerer englischsprachiger Artikel in diesem Newsletter konnte die CIVS ein internationales Publikum über ihre aktuelle Arbeit informieren, Beispiele für Empfehlungen vorstellen sowie über die von ihren Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit der beim Kulturministerium angesiedelten *Mission de Recherche et de Restitution des biens culturels spoliés* (1933-1945) organisierten Restitutions von Kulturgütern berichten.



Im September 2024 wird die CIVS anlässlich des fünfjährigen Jubiläums des Netzwerks den Vorsitz übernehmen und dafür ein Programm aus Begegnungen und Publikationen entwickeln.

Im Rahmen dieses europäischen Netzwerks will das Empfehlungskomitee der CIVS regelmäßige substanzielle bilaterale Treffen mit den Partnern organisieren. So fand im Juli 2022 in der Französischen Botschaft in Deutschland im Rahmen einer Arbeitssitzung eine Begegnung zwischen dem französischen Komitee und der deutschen Beratenden Kommission statt.

## Treffen zwischen dem Empfehlungskomitee und der österreichischen Kommission

Am 15. und 16. Juni 2023 griff die CIVS dieses Format auf und lud diesmal den österreichischen Kunstrückgabebeirat ein. Die Mitglieder des Empfehlungskomitees der Kommission, der Direktor und die Hauptberichterstatlerin sowie der Chef der *Mission de recherche et de restitution des biens spoliés entre 1933 et 1945* (M2RS) tauschten sich zwei Tage lang mit ihren Kollegen im Rahmen eines Workshops aus, in dem diverse Rechtsauffassungen, Fallbeispiele und praktische Umsetzungen vertrauensvoll und nach neuen Methoden diskutiert wurden.

Diese neuartige französisch-österreichische Begegnung war zum einen ein fruchtbarer Boden für einen Austausch zu Einzelfällen: Die Kommissionen konnten ihre jeweilige Praxis in Relation setzen, wodurch ein erheblicher Lerneffekt entstand. Die verschiedenen Arbeitssitzungen in Form von Workshops ermöglichten eine Gegenüberstellung der Arbeitsmethoden anhand des praktischen Vergleichs der Einzelfälle.

Nach den Präsentationen, die für die CIVS von Jean-Pierre Bady, für die M2RS von David Zivie und für den österreichischen Beirat von Franz Philipp Sutter übernommen wurden, führten die anschließenden Gespräche zunächst zu einem besseren Verständnis der Strukturen und Organisationsformen des jeweils anderen.

Auf Initiative von Claude Bitter, Hauptberichterstatlerin der CIVS, wurde die Arbeit dann mit der



CIVS, Paris, 15. Juni 2023



Österreichische Botschaft in Paris, 15. Juni 2023



Berlin, 14. September 2023

Simulation einer konkreten Beratung fortgesetzt. Dank dieser innovativen Übung konnten die Mitglieder der beiden Empfehlungskomitees ihre verschiedenen Reflexionsmethoden darstellen, wobei sich gelegentlich Unterschiede in ihren Entscheidungsgewohnheiten abzeichneten, zugleich aber auch gemeinsame Ansprüche deutlich wurden, zum Beispiel die strikte Anwendung der Gesetze, der interdisziplinäre Ansatz der Umstände der Enteignung, die Anhörung der Antragsteller oder auch die Weiterentwicklung der Rechtsauffassungen.

Die verschiedenen Arbeitssitzungen waren zudem für beide Gremien eine sehr wichtige Quelle wechselseitiger Inspiration und erzeugten einen Lerneffekt mit garantiert nachhaltiger Wirkung. Im Zuge dieser Begegnung konnte auch die Notwendigkeit unterstrichen werden, den französisch-österreichischen Austausch auf dem Gebiet der Provenienzforschung künftig fortzusetzen.

Nicht zuletzt kam dem Treffen zwischen dem Empfehlungskomitee der CIVS und dem österreichischen Kunstrückgabebeirat auch eine diplomatische Bedeutung zu. Die gute Zusammenarbeit und die Bemühungen um Transparenz wurden am 15. Juni anlässlich eines Empfangs in der Österreichischen Botschaft in Paris vom Geschäftsträger der Botschaft hervorgehoben.

## Zusammenkunft mit der deutschen Kommission

Am 14. Dezember 2023 war eine von Gilles Bon-Maury (Direktor) und Claude Bitter (Hauptberichterstatteerin) angeführte Delegation der CIVS in Berlin zu Gast, um an der Zeremonie zum 20-jährigen Bestehen der deutschen Beratenden Kommission teilzunehmen.

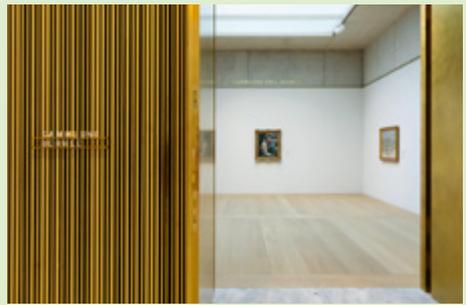
Die Jubiläumsfeier fand im Jüdischen Museum Berlin statt; sie bot den Vertretern der CIVS die Gelegenheit, knapp ein Jahr nach dem gemeinsamen Arbeitstreffen in der Französischen Botschaft in Deutschland erneut mit der deutschen Kommission zusammenzukommen. Diese Reise nahm die Delegation der CIVS auch zum Anlass, sich mit den Vertretern der niederländischen und der österreichischen Kommission auszutauschen, mit denen eine Partnerschaft im Rahmen des Netzwerks der europäischen Restitutionskommissionen besteht und die bei dieser internationalen Veranstaltung ebenfalls in Berlin zu Gast waren.

In Berlin konnte die Delegation der CIVS ihren europäischen Partnern unter anderem die strukturellen Veränderungen erklären, die durch das Restitutionsgesetz vom 23. Juli 2023 eingeführt wurden, und mehr über die Reformvorschläge für die deutsche Kommission erfahren.

## Gründung einer neuen Kommission in der Schweiz

In der Schweiz beschloss der Bundesrat am 22. November 2023 die Schaffung einer unabhängigen Expertenkommission, deren Aufgabe darin bestehen soll, das „historisch belastete“ Kulturerbe zu untersuchen. Nach dem Vorbild der in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien bestehenden Einrichtungen wird die Schweizer Kommission ihre Arbeit auf die Washingtoner Prinzipien stützen und „gerechte und faire Lösungen“ anstreben.

Im Jahr 2023 stand die CIVS in einem regelmäßigen vertrauensvollen Austausch mit den Schweizer Behörden und spielte so eine beratende Rolle für die Partnerorganisationen, die mit dem Aufbau dieser Untersuchungskommission betraut sind. In Zukunft könnte die Schweiz das sechste Mitglied des „Netzwerks der europäischen Restitutionskommissionen“ werden, dessen Vorsitz die CIVS nach dem Sommer 2024 übernehmen wird.



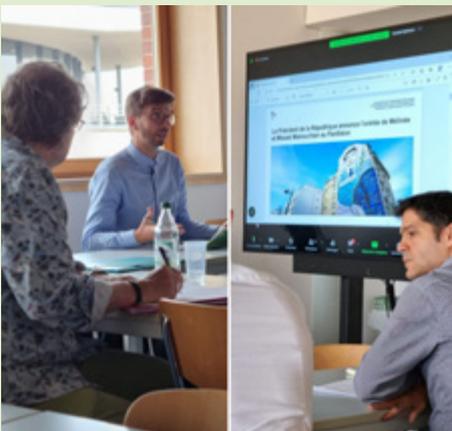
# BESONDERE BEZIEHUNGEN ZU FACHLEUTEN

Der Erfolg der durch das Gesetz vom 22. Juli 2023 eingeleiteten Reform wird stark davon abhängen, inwiefern die CIVS und ihre Partner die Expertise und das Know-how der zahlreichen an der Restitutionspolitik beteiligten Akteure (Historiker des 20. Jahrhunderts, Kunsthistoriker, Provenienzforscher, Lehrkräfte, Archivare, Juristen, Notare und Erbenermittler usw.) bündeln können. Daher bauen die Mitarbeiter der CIVS ihre Beziehungen zu Vertretern dieser Fachgebiete und Berufsgruppen aus.

## Historiker

Auf Einladung von Fabien Théofilakis, Historiker mit Schwerpunkt NS-Zeit, hielt die CIVS am 22. Juni 2023 an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) einen Vortrag vor Masterstudierenden im Seminar „Penser les génocides au XXe siècle“ (Über Völkermorde im 20. Jahrhundert nachdenken) im Rahmen der deutsch-französischen Vortragsreihe „Rendez-vous sur l’Oder“ (RVO).

Julien Acquatella, Leiter der Berliner Außenstelle der CIVS hielt dort zunächst einen Vortrag über die Arbeit der CIVS mit dem Titel „Das Irreparable reparieren. Die Entschädigungs- und Restitutionspolitik als Beitrag zur Erinnerungskultur“. Bei dieser Gelegenheit wurde die Arbeit der CIVS als Teil der staatlichen Erinnerungs- und Gedenkpolicies in Frankreich beschrieben. Die öffentlichen Instrumente rund um die CIVS dienen nicht nur der Entschädigung oder der Restitution von entzogenen Kulturgütern; sie fügen sich heute in das deutsch-französische Feld der Gedenkarbeit ein, wo das Thema der Weitergabe der Erinnerungen die Entschädigungsfrage abgelöst hat; dies war Gegenstand der Gespräche mit den Studierenden der Universität Viadrina.



Frankfurt (Oder), 22. Juni 2023

## Bibliothekare

Die Suche nach Beständen geplündelter Bibliotheken, die NS-bedingt entzogen wurden, und deren Restitution zählen zu den Prioritäten der CIVS. In Frankreich wurden während der Besatzungszeit zwischen 5 und 10 Millionen Bücher gestohlen, insbesondere aus dem Besitz jüdischer Familien. Daher gibt es heute in Deutschland ein enormes Potenzial für Nachforschungen und Restititionen.

Diesbezüglich baut die CIVS fruchtbare Beziehungen zu den deutschen Bibliotheken auf und pflegt diese, um Synergien bei der Suche zu schaffen und die Restitutionsverfahren zu unterstützen. Anlässlich der 111. Jahreskonferenz der deutschen Bibliothekare (BiblioCon 2023) wurde der Leiter der Berliner Außenstelle der CIVS gebeten, am 24. Mai 2023 in Hannover einen Vortrag zu halten. Er trug den Titel: „NS-Raubgutforschung in Bibliotheken als Teil der deutsch-französischen Erinnerungskultur“. So bot sich nicht nur die Möglichkeit, die Tätigkeit der CIVS näher zu erläutern und ein Kooperationsangebot an die Bibliothekare zu richten, sondern es konnten auch die größten Herausforderungen für die Restitution entzogener Bücher beleuchtet werden.

Der Vortrag wird im Juni 2024 in der Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft der Kunst- und Museumsbibliotheken (AKMB) publiziert.

## Provenienzforscher

Auf Einladung des deutschsprachigen Arbeitskreises Provenienzforschung e.V. nahm die CIVS am 6. September 2023 im Hörsaal der Technischen Universität Berlin an der Seite von Prof. Gilbert Lupfer, Vorstand des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste, Pia Schönberger, Leiterin der österreichischen Kommission für Provenienzforschung, und Prof. Bénédicte Savoy, Expertin für Restitutionsfragen, und anderen an einer Podiumsdiskussion teil.



Hannover, 24. Mai 2023



Im Rahmen eines Gesprächs über die Anwendung der Washingtoner Prinzipien 25 Jahre nach ihrer Unterzeichnung wurden die 2018 begonnene Intensivierung der französischen Forschungs- und Restitutionspolitik sowie das Restitutionsgesetz vom 23. Juli 2023 und die erweiterten Kompetenzen der CIVS vor einem Fachpublikum besprochen.

Innerhalb dieses Arbeitskreises widmet sich eine Arbeitsgruppe aus Bibliothekaren, Archivaren und Fachleuten der Forschung zu NS-bedingt entzogenen Büchern und deren Restitution.



Am 26. September 2023 veranstalteten die Experten für das Auffinden von entzogenen Büchern in Deutschland, die ihre Jahrestagung an der Freien Universität Berlin abhielten, den Eröffnungsabend zu ihrem Studientag auf Einladung der CIVS in der Französischen Botschaft in Deutschland unter der Schirmherrschaft des Botschafters.

Neben einer Präsentation der Tätigkeit der CIVS auf dem Gebiet entzogener Bücher durch den Leiter der Berliner Außenstelle bot dieser Empfang, bei dem auch die von der CIVS betreute Wanderausstellung „Rose Valland: Auf der Suche nach enteigneter Kunst“ der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, Gelegenheit zu anregenden Gesprächen mit Provenienzforschern und institutionellen Vertretern.



## Diskussion in Berlin

Am 8. Dezember 2023 organisierte das Tikvah Institut (gemeinnützige Nichtregierungsorganisation im Bereich der Antisemitismusbekämpfung) am Rande der Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der Unterzeichnung der Washingtoner Prinzipien durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (DZK) eine Expertenrunde zur Zukunft der Restitution in Deutschland.

Bei diesem Treffen kamen Akteure der Restitution von NS-Raubgut in Deutschland zusammen. Die CIVS war eingeladen, dort die französische Restitutionspolitik der letzten 25 Jahre und das Rahmengesetz vom 22. Juli 2023 vorzustellen.

## Lehrkräfte

Die Akademie für Politische Bildung in Tutzing (Bayern) lud die CIVS zu einem Fortbildungsseminar mit dem Titel „Frankreich in der Welt“ ein, an dem unter anderem auch die Generalkonsulin Frankreichs in Bayern teilnahm.

Dieses Seminar bot die Gelegenheit, den Beitrag der CIVS zur deutsch-französischen Erinnerungsarbeit und ihre Beteiligung am diplomatischen Geschehen über ihre in der Französischen Botschaft in Deutschland angesiedelte Außenstelle zu präsentieren.

Das Gespräch wurde von Michael Meyer, Historiker und Experte für Frankreich während der Okkupationszeit, moderiert. Das Publikum bestand überwiegend aus Lehrkräften und Erziehungswissenschaftlern.



## Archivare



Am 20. Februar 2023 erläuterte die Abteilung zur Forschungscoordination der CIVS einem Ausbildungsjahrgang künftiger Archivare die Herausforderungen der Archivforschung mit dem Ziel der Dokumentation von während der Besatzungszeit in Frankreich erfolgten antisemitischen Enteignungen.

Studierende im Masterstudiengang „Archiv- und Archivierungsmanagement“ der Universität Versailles-Saint-Quentin-en-Yvelines lernten die Organisation und die Aufgaben der CIVS kennen und nahmen an einem Gruppenworkshop teil, bei dem anhand eines Fallbeispiels die geeigneten Archive bestimmt werden sollten, mit deren Hilfe man die Genealogie einer enteigneten Familie ermitteln und die Anspruchsberechtigten identifizieren kann.

## *Besuch des Zentralen Urkundenregisters der Pariser Notare*

Die Abteilung zur Forschungscoordination der CIVS traf sich am 28. November 2023 mit den Mitgliedern der Sammelstelle in der Abteilung des Zentralen Urkundenregisters der Pariser Notare. Bei diesem Treffen wurde gemeinsam eine Auswahl von notariellen Urkunden untersucht, die den Hintergrund verschiedener antisemitischer Enteignungen (vor allem von Gewerbe und Immobilien) näher beleuchten.

Da das Zentralregister sämtliche Urkunden der Pariser Notare im Zusammenhang mit antisemitischen Enteignungen während des Zweiten Weltkriegs in einem Indexsystem erfasst hat, wird das Auffinden der notariellen Urkunden mit Bezug zu den enteigneten Familien, die bei der CIVS einen Antrag einreichen, deutlich leichter. Eine Zusammenkunft zwischen dem Zentralregister und der CIVS-Außenstelle beim französischen Nationalarchiv ist für Sommer 2024 geplant.

## **Digitalisierung des Archivguts der *Récupération artistique*** Ministerium für Europa und auswärtige Angelegenheiten, La Courneuve

Das Jahr 2023 war von einem erhöhten Tempo in der Kampagne zur Digitalisierung der Archivbestände aus dem Bereich *Récupération artistique* (Rückführung von Kunstwerken) geprägt. Diese 2019 begonnene Arbeit ist die Fortsetzung einer ersten Digitalisierungsrunde im Jahr 2015 (Digitalisierung der ERR-Listen sowie von 20.000 Fotografien entzogener Kulturgüter) und zielt darauf ab, den Gesamtbestand von 1.200 Kartons mit Archivgut zu digitalisieren. Dieses Archiv ist die wichtigste Quelle für Informationen zu Enteignungen von Kulturgütern in Frankreich während der Besatzungszeit. Seine Digitalisierung soll Forschern aus aller Welt den Zugang zu diesen Daten erleichtern, sodass damit auch den 1998 formulierten und von Frankreich unterzeichneten Washingtoner Prinzipien entsprochen wird (Prinzip Nr. 2 über den Zugang zu Unterlagen und Archiven).

Das *United States Holocaust Memorial Museum*, mit dem die Archivleitung seit 2013 eine Partnerschaftvereinbarung unterhält, stockte seinen seit mehreren Jahren mit der Archivleitung vereinbarten finanziellen Beitrag erheblich auf. Dank der effizienten Arbeit der Mitarbeiter des Dienstleisters Flash-Copy und einer umfangreichen internen Vorbereitung durch das diplomatische Archiv (Prüfung der Übereinstimmung der Inventarlisten mit den Archivgutkartons, Ergänzung der Indexeinträge, Entstaubung, Restauration beschädigter Papiere, neue Verpackung) konnte die Zahl der digitalisierten Kisten von 99 im Jahr 2022 auf 300 im Jahr 2023 erhöht werden.

Die besonders stark nachgefragten Bestände wurden zuerst digitalisiert. Dazu zählen die von den Opfern an die *Commission de récupération artistique* (CRA) und an das *Office des biens et intérêts privés* (OBIP) gerichteten Anträge auf Rückerstattung, die Listen mit entzogenen Bibliotheksbeständen sowie alphabetische Verzeichnisse zur Bündelung der Ermittlungen, die durch die von Frankreich und den Alliierten eingerichteten Kunstschutzkommissionen in Deutschland und Österreich durchgeführt wurden. Diese Arbeit wird im kommenden Jahr mit knapp 170 in Bearbeitung befindlichen Kartons fortgesetzt, sodass am Ende sämtliche Archivunterlagen digitalisiert sein werden. Damit wird die Kampagne zum Abschluss gebracht.

# ENTSCHÄDIGEN

Die CIVS leistet Entschädigungen für Sach- und Vermögensenteignungen infolge der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit. Gegenstand dieser Enteignungen können eine geplünderte Wohnung, eine Gewerbefläche, konfiszierte Kunstwerke oder Möbel, Geld oder Schmuck sein. In solchen Fällen werden die Opfer auf Empfehlung der Kommission durch den Staat entschädigt.

Die Enteignungen können auch durch Bank- und Finanzinstitute erfolgt sein (gesperrte Konten, einbehaltenes Guthaben, nicht ausbezahlte Lebensversicherungen, ...). In diesen Sonderfällen wird die Entschädigung aus speziellen, von den Banken bestückten Fonds geleistet.

Jede Person, deren Familie in Frankreich Opfer dieser Enteignungen wurde, kann bei der Kommission einen Antrag einreichen, unabhängig von ihrer Nationalität und ihrem aktuellen Wohnsitzland. Die CIVS stellt Nachforschungen an, um den Inhalt und das Ausmaß der Enteignungen zu ermitteln. Das Verfahren ist gänzlich kostenlos und die Beiziehung eines Anwalts ist nicht erforderlich. Da die Kommission kein Gericht ist, geht sie pragmatisch und nicht rein juristisch vor. Die Verjährungsregelungen finden auf die Anträge, die sie prüft, keine Anwendung.



# ENTSCHÄDIGUNGSBILANZ 2023 IN ZAHLEN

## 2023 im Überblick:

- > **17** Sitzungen des Empfehlungskomitees
- > **77** in diesen Sitzungen geprüfte Anträge (mit 68 Stellungnahmen im Jahr 2023 und 9 im Jahr 2024)
- > **46** Anträge, die nach dem Verfahren der alleinigen Entscheidung des Präsidenten geprüft wurden.

**77 Stellungnahmen** wurden durch das Empfehlungskomitee abgegeben:

- > **41** in Bezug auf Sachenteignungen
- > **20** in Bezug auf Vermögensenteignungen
- > **16** in Bezug auf Kulturgutenteignungen

Von den 77 Stellungnahmen liefen 22 auf eine Ablehnung hinaus (insbesondere wegen nicht erwiesener Enteignung): 4 davon bezogen sich auf Sachenteignungen, 11 auf Vermögensenteignungen und 7 auf Enteignungen von beweglichen Kulturgütern.

**46 Stellungnahmen** wurden nach dem Verfahren der alleinigen Entscheidung des Präsidenten abgegeben

- > **34** Auszahlungen von zurückgestellten Anteilen für Sachenteignungen
- > **7** Auszahlungen von zurückgestellten Anteilen für Vermögensenteignungen
- > **2** Auszahlungen von zurückgestellten Anteilen für Enteignungen von Kulturgütern
- > **2** Stellungnahmen, mit denen Anspruchsberechtigte einer Restitution zugeordnet wurden
- > **1** Stellungnahme zur Empfehlung einer Entschädigungszahlung für eine Sachenteignung

Die Stellungnahmen werden entweder vom Empfehlungskomitee der CIVS bei seinen Sitzungen verabschiedet oder nach dem Verfahren der alleinigen Entscheidung des Präsidenten, abhängig von der Dringlichkeit, der persönlichen Situation des Antragstellers und der Frage, ob der Fall besondere Schwierigkeiten aufweist. Das letztgenannte Verfahren findet insbesondere auf Anträge wegen Vermögensenteignungen Anwendung, in welche die Banken grundsätzlich eingewilligt haben, sowie auf die Auszahlung von zurückgestellten Anteilen.

## 30.013

Zahl der bei der CIVS seit 1999 bis zum 31. Dezember 2023 eingegangenen Anträge:

## 19.836

für Sachenteignungen,

## 10.054

für Vermögensenteignungen,

## 123

für Kulturgutenteignungen seit *Mai 2019*

## 85

Zahl der 2023 bei der Kommission neu eingegangenen Anträge:

## 54

für Sachenteignungen,

## 19

für Vermögensenteignungen,

## 12

für Kulturgutenteignungen.

## 4.213.053 € an Entschädigungen

wurden zulasten des Staates empfohlen (wovon 4.032.529 Euro auf die 68 im Jahr 2023 abgegebenen Stellungnahmen entfallen), darunter **20.369 €** für Vermögensenteignungen

# DAS AUSMAß DER ENTEIGNUNGEN IMPLIZIERT UMFANGREICHE ENTSCHÄDIGUNGEN

**201.685 €**

2023 empfohlen

**164.306.012 €**

seit 1999 (Wohnungsplünderungen,  
inkl. Schmuck, exkl. Notunterkünfte)

Wenngleich immaterielle Schäden wie seelisches Leid und die Erfahrungen der Deportation durch die Entschädigungsmaßnahmen der französischen Politik nicht abgedeckt sind, so zeichnen sich diese immerhin dadurch aus, dass für eine Vielzahl von Schäden Schadenersatz möglich ist:

## Plünderung von Wohnungen und Notunterkünften

Ab Mai 1940 begannen die deutschen Besatzer mit dem Abtransport von Mobiliar im Rahmen der Beschlagnahmung von Büros, Wohnungen und Häusern sowie mit der Plünderung von Wohnungen und Notunterkünften von geflohenen oder deportierten Juden (sogenannte „Möbel-Aktion“). So wurden im besetzten Frankreich etwa 72.000 Wohnungen leergeräumt, davon 38.000 in Paris. Dieser „zivile Raub“ durch das nationalsozialistische Deutschland betrifft sämtliche in den Wohnungen vorhandenen Gegenstände: Kleidung, Möbel, Silberwaren, Berufsbedarf, Klaviere usw., die größtenteils nach Deutschland transportiert wurden.

## Enteignung von Immobilien und Gewerbe

Die wirtschaftliche „Arisierung“ bezeichnet die zunächst von den Deutschen in der besetzten Zone durchgeführte Politik (Verordnungen und Anweisungen vom 20. Mai 1940, 27. September 1940 und 12. November 1940), die später von der Vichy-Regierung für das gesamte Staatsgebiet übernommen wurde (Gesetz vom 22. Juli 1941) und vorsieht, Juden größtenteils die Berufsausübung zu verbieten und ihre Güter zu beschlagnahmen. Unter der Ägide des Generalkommissariats für jüdische Fragen (CGQJ) wurden zwischen März 1941 und Juni 1944 rund 50.000 Unternehmen und Gebäude „arisiert“. Die Verkäufe und Auflösungen führten kommissarische Verwalter durch. Die wirtschaftliche „Arisierung“ ist für Enteignungen in Höhe von schätzungsweise über 450 Millionen Euro verantwortlich. Ferner wurden viele berufliche Sachwerte außerhalb dieses Verfahrens entzogen. So mussten Geschäftsleute, Handwerker und Angehörige der freien Berufe, die aufgrund der Berufsausübungsverbote zur Flucht bzw. in den Untergrund gezwungen waren, ihre Geschäfte aufgeben.

**367.480 €**

2023 empfohlen

**175.820.144 €**

seit 1999



**2.592.045 €**

2023 empfohlen

**57.768.385 €**

seit 1999

## Raub oder Zwangverkauf beweglicher Kulturgüter

Der Raub der Kunstwerke begann bereits in den ersten Tagen nach der Besetzung von Paris. Ab Herbst 1940 war für diese Plünderungen der ERR (Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete) zuständig. Die vom ERR durchgeführten Beschlagnahmungen erstreckten sich über vier Jahre und betrafen 200 große Kunstsammler. Aus den Wohnungen wurden zudem zahlreiche Kultur- und Sakralgegenstände gestohlen. Auch die vom Devisenschutzkommando geöffneten oder aufgebrochenen Schließfächer enthielten mitunter Kunstwerke. Insgesamt umfassten die Plünderungen 100.000 Kunstgegenstände und mehrere Millionen Bücher.

Die *Mission de recherche et de restitution des biens culturels spoliés entre 1933 et 1945 (M2RS)* des französischen Kulturministeriums übernimmt die Prüfung der Fälle von Kulturgutenteignungen, die von der CIVS ermittelt wurden. Die Komplexität der Fragen, die sich bei der Rekonstruktion des Schicksals der Kunstwerke stellen, bewirkt, dass sehr unterschiedliche Quellen zurate gezogen werden. Diese Nachforschungen machen es möglich, die Besonderheiten jedes Einzelfalls bestmöglich zu bewerten und besonders passende Entschädigungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Die Grundlage für die Entscheidung der CIVS bilden die vorgelegten Dokumente, die Inventare und Zeugenaussagen aus der damaligen Zeit, die nach dem Krieg unternommenen Schritte und die Werkverzeichnisse, in denen die Kunstwerke möglicherweise aufgeführt sind. Wenn die Kulturgüter nicht restituiert werden können, empfiehlt die CIVS eine Entschädigungszahlung auf der Basis ihres geschätzten Wertes zum Zeitpunkt der Enteignung.

Im Jahr 2023 musste die CIVS mehrfach Empfehlungen aussprechen, nachdem sie festgestellt hatte, dass die nach dem Krieg bei den französischen Behörden eingereichten Anträge von den in den 1960er Jahren bei den westdeutschen Behörden gestellten Anträgen abweichen. Mit Hilfe der Archivforschung, der Untersuchung der Akte und der Einschätzung des Empfehlungskomitees soll es in solchen Fällen gelingen, eine gemeinsame Liste von vermutlich entschädigten oder restituierten Kulturgütern zu erstellen.



## Bezahlung von Schleusern bei der Überquerung der Demarkationslinie und der Grenzen

Von Juni 1940 bis November 1942 trennte eine 1.200 Kilometer lange Demarkationslinie das besetzte Frankreich vom sogenannten „freien“ Frankreich. Es bildeten sich illegale Schleuserbanden, die bei der Überquerung dieser „Grenze“ halfen. Einige dieser Schleuser ließen sich ihre Dienste bezahlen; andere nahmen sämtliche Besitztümer, Bargeld, Schmuck und Silberwaren an sich, welche die Menschen, die sie begleiteten, bei sich trugen. In diesem Zeitraum waren mehrere Tausend Juden auf die Dienste der Schleuser angewiesen, um der Verfolgung zu entgehen, wobei sie häufig ihr Vermögen und ihre Wertgegenstände verloren. Hierfür wird jeder Person, die Dienste eines Schleusers in Anspruch genommen hat, eine pauschale Entschädigung gezahlt.

## Beschlagnahmung von Wertgegenständen während der Inhaftierung im Lager

Etwa 75.000 Juden wurden aus Frankreich in ein Vernichtungslager im Ausland deportiert. 67.000 wurden vorübergehend im Konzentrationslager Drancy untergebracht. Die übrigen wurden auf Lager im gesamten französischen Staatsgebiet verteilt (insbesondere Pithiviers, Beaune-la-Rolande, Gurs, Compiègne, Les Milles, Rivesaltes). Ihr gesamter Besitz wurde beschlagnahmt und das Geld bei der Depositenkasse (*Caisse des dépôts et consignations*) hinterlegt. Diese Enteignungen beliefen sich auf mehr als 750 Millionen Euro.

**67.303 €**

2023 empfohlen

**22.400.778 €**

seit 1999 empfohlen

## Pfändung von Versicherungspolicen und Beschlagnahmung von Bankguthaben

Eine deutsche Verordnung über Maßnahmen gegen Juden vom 28. Mai 1941 lautet wie folgt: „Juden und jüdische Unternehmen, für die kein kommissarischer Verwalter ernannt wurde, dürfen nicht über Zahlungsmittel, Forderungen oder Titel verfügen oder diese ohne die Genehmigung der Kontrollstelle der kommissarischen Verwalter an einen anderen Ort übertragen“. Das Gesetz vom 22. Juli 1941 geht noch weiter, indem es verfügt: „die Guthaben der Einlagenkonten [...] und allgemein alle Geldbestände, deren Eigentümer Juden sind, sind an die Caisse des dépôts et consignations zu überweisen“. Im Laufe des Krieges wurden 80.000 Bankkonten und 6.000 Schließfächer gesperrt. Die Vermögensenteignungen (Versicherungspolicen, Bank- und Börsenguthaben) beliefen sich auf insgesamt 520 Millionen Euro.

## Ergänzung früherer Entschädigungen

Die oben angeführten Entschädigungen sind um Ergänzungen derjenigen Entschädigungen, die kurz nach dem Zweiten Weltkrieg von den Behörden in Frankreich (Kriegsschäden-Gesetz) und Deutschland (BRÜG) bewilligt worden waren, aufzustocken, wenn die Kommission der Ansicht ist, dass jene Entschädigungsmaßnahmen die erlittenen Schäden nur teilweise kompensiert haben. Diese ergänzenden Entschädigungen betreffen die Plünderung von Wohnungen, die „Arisierung“ von Unternehmen, die gewerblichen Enteignungen und den Raub von beweglichen Kulturgütern, denn die deutschen Entschädigungen waren zumeist auf 50 % des Wertes der entzogenen Güter begrenzt.

**306.044 €**

seit 1999 für Versicherungspolicen empfohlen

**20.369 €**

zulasten des Staates

und **35.210 €** zulasten der Banken,  
2023 für Bankguthaben empfohlen

**10.871.312 €** zulasten des Staates

und **45.499.558 €** zulasten der Banken,  
seit 1999 für Bankguthaben empfohlen

(Quelle: Caisse des dépôts et consignations und  
jüdischer Wohlfahrtsfonds FSJU)

**446.670 €**

2023 empfohlen

**90.924.130 €**

seit 1999 empfohlen

# ENTSCHÄDIGUNG VON VERMÖGENSENTEIGNUNGEN

**20.369 €**

zulasten des Staates

und **35.210 €** zulasten der Banken, 2023 für Bankguthaben empfohlen

**10.871.312 €** zulasten des Staates

und **45.499.558 €** zulasten der Banken, 1999 für Bankguthaben empfohlen (Quelle: *Caisse des dépôts et consignations* und jüdischer Wohlfahrtsfonds FSJU)

**10.054** Zahl der seit ihrer Gründung an die CIVS gerichteten Anträge

**781** zusätzliche Akten wurden auf Initiative der Kommission angelegt, wenn ihre Untersuchungen das Vorhandensein von Bankguthaben auf den Namen der Enteigneten oder ihrer Firmen ans Licht brachten

Seit 2001 ergaben die Nachforschungen die Existenz von 12.308 Bargeldkonten, Wertpapierkonten und Schließfächern. In den meisten dieser Fälle hat die CIVS unter Beachtung des Grundsatzes des kontradiktorischen Verfahrens die von der eventuell zu leistenden Entschädigung betroffenen Bankinstitute befragt.

Seit ihrer Gründung konstatierte die CIVS ungerechtfertigte Bereicherungen aus dem Abschöpfen von Bankguthaben oder deren Abtretung an öffentliche oder private Einrichtungen und konnte so Vermögensschäden bewerten. Sie hatte jedoch keine Möglichkeit, diesen Einrichtungen Maßnahmen zur Entschädigung zu empfehlen.

Mit der Unterzeichnung des Washingtoner Abkommens zwischen der französischen und der US-amerikanischen Regierung am 18. Januar 2001 konnten die Bedingungen für die Entschädigung von Vermögensenteignungen in Bezug auf die Befassung, die Nachforschungen, die Untersuchung, die Entscheidung, die Anordnung und die Zahlung festgelegt werden.

2023 wurden **20 Anträge** geprüft oder waren Gegenstand ergänzender Nachforschungen, die von der Abteilung zur Forschungskoordination unternommen wurden, womit die Summe der bearbeiteten Anträge auf **10.054** stieg:

- > In **13** Fällen wurden insgesamt 32 Bargeldkonten, Wertpapierkonten oder Schließfächer identifiziert.
- > In den **7** übrigen Fällen kamen die Nachforschungen zu einem negativen Ergebnis.

Empfiehlt die Kommission eine Entschädigungszahlung für die Enteignung eines Privatkontos, so geht diese zulasten der Banken. Wurde das Privat- oder Geschäftskonto dagegen von einem kommissarischen Verwalter geführt, ist die Entschädigung aus dem Staatshaushalt zu zahlen; zusätzlich sind ergänzende Entschädigungen gemäß dem Washingtoner Abkommen möglich. Der jüdische Wohlfahrtsfonds FSJU veranlasst die Zahlung der Entschädigungen aus dem Bankenfonds und führt diese durch.

## Mobilisierung von Partnern für die Umsetzung des Washingtoner Abkommens

Wie in jedem Jahr empfing die Kommission am 16. Mai 2023 entsprechend den Empfehlungen des Washingtoner Abkommens zur Weiterverfolgung und zum regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Parteien zwei Vertreter der Antragsteller, Eric Freedman und Prof. Richard Weisberg.

Ebenso kam sie mit ihren Partnern der *Fédération bancaire française* (FBF, Französische Bankenvereinigung) zusammen. Im Rahmen dieses Austauschs wurde das Anliegen der Beteiligten bekräftigt, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen und einen intensiven Dialog aufrechtzuerhalten. Dieser Dialog wurde durch die Organisation von zwei Arbeitssitzungen mit den genannten Partnern vertieft.

Am 3. und 20. Oktober 2023 fanden zwei Sitzungen der CIVS mit neun Kreditinstituten statt, die zu den Unterzeichnern des Washingtoner Abkommens gehören und mit denen die Kommission seit ihrer Gründung zusammenarbeitet, um Lösungen für Schadenersatz in bestimmten Fällen von Vermögensenteignungen zu finden: HSBC Continental Europe, Groupe BPCE, Crédit Agricole S.A., Groupe BNP Paribas, Société Générale, Fédération Nationale Banque Populaire, Banque de France, Confédération nationale du Crédit Mutuel, Groupe La Poste.

Obwohl die Zahl der an die CIVS gerichteten Anträge in Bezug auf Vermögensenteignungen im Laufe der Jahre deutlich zurückging, gehen weiterhin jedes Jahr neue Anträge ein, sodass ein Grundsockel bestehen bleibt. Diese Beständigkeit in Verbindung mit der natürlichen Weiterentwicklung der Forschungsmethoden veranlasste die Beteiligten, über die Organisation der gemeinsamen Arbeit Bilanz zu ziehen.

Dies geschah nach der 2021 erfolgten Neuorganisation der Bearbeitung der vermögensbezogenen Anträge durch die Abteilungen der CIVS. Die Abteilung zur Forschungscoordination ist nun bei entsprechenden Fällen für die gesamte Bearbeitung vor der Untersuchung zuständig.

Die beiden Sitzungen im Oktober boten die Gelegenheit, die großen Fortschritte darzustellen, die nach der Verabschiedung des Gesetzes vom 22. Juli 2023 bezüglich der Kulturgüter erzielt wurden, die aber keine Auswirkung auf die Bearbeitung der Anträge auf Entschädigung von Vermögensenteignungen haben. Schließlich konnten dabei auch die Modalitäten der Befragung der Kreditinstitute durch die Abteilung zur Forschungscoordination überdacht werden und es wurde in Erinnerung gerufen, dass sich die jeweiligen Nachforschungen im Nationalarchiv durch die CIVS und die Banken ergänzen.

# SUCHE NACH ANSPRUCHSBERECHTIGTEN, DIE IM URSPRÜNGLICHEN VERFAHREN NICHT BETEILIGT WAREN

Die CIVS kann Anteile der Entschädigungszahlung für Anspruchsberechtigte zurückstellen, die nicht in den Antrag, mit dem sie befasst ist, eingebunden sind. Die Summe dieser zurückgestellten Anteile erreichte 2015 einen Wert von 275 Millionen Euro. Dank besserer Mechanismen für die Suche nach Anspruchsberechtigten konnte ein Teil dieses Betrags ausgezahlt werden.

Bei der Untersuchung der Anträge wird regelmäßig festgestellt, dass es weitere Anspruchsberechtigte gibt, die an dem Antrag nicht beteiligt sind, weil sie entweder den ursprünglichen Antragstellern keine Vollmacht erteilen wollten oder weil ihre Identität nicht bekannt ist.

In diesem Fall hat das Empfehlungskomitee diejenigen Anteile, die diesen Erben zukommen würden, zurückzustellen, und die Begünstigten müssen sich bei der CIVS melden, um zu beantragen, dass ihr Entschädigungsanteil freigegeben wird. Die zurückgestellten Anteile, deren Freigabe nicht beantragt wird, werden aufbewahrt, bis sich die betreffenden Anspruchsberechtigten melden.

Die CIVS baut die Suche nach den Anspruchsberechtigten weiter aus, damit die Auszahlung der Entschädigungen tatsächlich erfolgen kann. Mit diesen Maßnahmen werden zwei Ziele verfolgt: die Begrenzung der Schaffung neuer zurückgestellter Anteile durch die Suche nach Anspruchsberechtigten ab dem Zeitpunkt, in dem der Fall angelegt wird, bis zum Ende der Untersuchung sowie die Freigabe der zurückgestellten Anteile durch das Auffinden von Berechtigten in Anträgen, die bereits Gegenstand einer Entschädigungsempfehlung waren.

## 24,23 Mio. €

Gesamtbetrag der zurückgestellten Anteile zulasten des Staates am 31. Dezember 2023

## 1,64 Mio. €

Gesamtbetrag der zurückgestellten Anteile in Bankenfonds

(Quelle: *Jüdischer Wohlfahrtsfonds FSJU*)

## 43

Empfehlungen für die Auszahlung von zurückgestellten Anteilen wurden 2023 ausgesprochen

Die Summe der 43 im Jahr 2023 geleisteten Auszahlungen von zurückgestellten Anteilen beläuft sich auf **523.357** Euro.



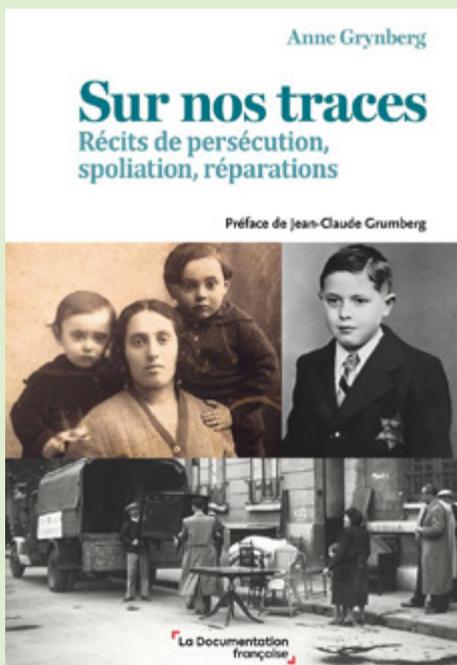
# ERINNERN

Der Einsatz der CIVS für die Gerechtigkeit zugunsten der Opfer ist untrennbar mit dem Gedenken an die Enteignungen und Verfolgungen in Frankreich und an die Shoah verbunden.

Deshalb finden die empfohlenen Maßnahmen zur Entschädigung und Restitution ihren Widerhall in Projekten mit derselben Zielsetzung, nämlich „die richtigen Worte zu finden, um an das Grauen zu erinnern, um das Leid all derer, die dieses Unheil am eigenen Leib erfahren mussten, zur Sprache zu bringen.“  
(Gedenken an die Rafle du Vel' d'Hiv, Jacques Chirac, 16. Juli 1995).

Seit mehreren Jahren ist die Kommission hierbei auch in einem deutsch-französischen Umfeld tätig; dazu zählen so unterschiedliche Aktivitäten wie die Förderung von Forschungsprojekten, die Unterstützung von Gedenkveranstaltungen oder auch die Beteiligung an der Organisation von Restitutionsen.

# ERZÄHLEN, WAS GESCHEHEN IST



Die Geschehnisse zu ermitteln und in Worte zu fassen, bedeutet Anerkennung, Erzählung und Weitergabe, um miteinander ins Gespräch zu kommen..

## Die Geschichte erzählen: „Sur nos traces“

Im September 2023 gab die Documentation française in Zusammenarbeit mit der CIVS das Buch *Sur nos traces. Récits de persécution, spoliation, réparations* (Auf unseren Spuren. Erzählungen von Verfolgung, Enteignung und Entschädigung) heraus. Dieses Werk von Anne Grynberg, Universitätsprofessorin und wissenschaftliche Leiterin des *Comité d'histoire* (Geschichtskomitee) der CIVS, enthält ein Vorwort von Jean-Claude Grumberg, Schriftsteller und Drehbuchautor und selbst Sohn eines Deportierten.

Es zählt zu den grundlegenden Aufgaben der CIVS, die von den Opfern von Enteignungen oder von ihren Anspruchsberechtigten eingereichten Anträge zu prüfen und Entschädigungsmaßnahmen oder möglicherweise eine Restitution zu empfehlen. Jedoch kann die Entziehung materieller Güter nicht isoliert betrachtet werden – einerseits, da sie für die Verfolgung mitbegründend war, indem sie die Schutzlosigkeit der Opfer verstärkte, und andererseits, weil dieser Verlust weit über den rein finanziellen Aspekt hinausgeht: Viele Antragsteller berichten, dass die Enteignung den emotionalen und symbolischen Verlust repräsentiert. Und viele beklagen, dass sie so wenig über die Geschichte ihrer Familie vor und während der Shoah wissen. Hier können die Nachforschungen der CIVS im Zuge der Bearbeitung des Antrags helfen, einige Lücken zu schließen.

Das Buch „Sur nos traces“ enthält fünfzehn Erzählungen von Familien, die mit Blick auf das „jüdische Leben“ in Frankreich in der Zwischenkriegszeit und den 1940er Jahren in seiner ganzen Vielfalt und auch mit Blick auf die Typologie der Antragsteller repräsentativ sind.

Die Vielfalt der „Positionierungen“: unmittelbare Opfer, vor, während oder kurz nach dem Krieg

geborene Kinder, weiter entfernte Nachfahren – in Bezug auf die Generationen oder den Verwandtschaftsgrad.

Die Vielfalt der geographischen Herkunft (Elsass-Lothringen, Osteuropa, Türkei, Algerien, Deutschland ...), des Zeitpunktes der Ankunft in Frankreich (vom 16. Jahrhundert bis zu den 1930er Jahren), der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation (vom Bankier bis zum Schneider) sowie der religiösen und politischen Überzeugungen (z.B. orthodoxe, traditionalistische, agnostische, kommunistische, zionistische Juden).

Diese Erzählungen werden zeitlich eingeordnet und um wissenschaftliche Erläuterungen zum Kontext ergänzt, die den Antragstellern helfen, ein Puzzle zusammenzusetzen, von dem ihnen bisher viele Teile fehlten.

Es werden folgende Themen behandelt:

- > direkte oder indirekte Erinnerungen an den Herkunftsort;
- > Erinnerungen an die Kindheit vor der „Katastrophe“;
- > das Verhältnis zu Frankreich: glühender Patriotismus, das – sich später als illusorisch erweisende – Vertrauen in ein Aufnahmeland in der Tradition der Französischen Revolution, das bei der Emanzipation der Juden Vorreiter war, die Dankbarkeit gegenüber den „Justes de France“, unabhängig von deren offizieller Anerkennung;
- > die Verfolgung und die Trauer;
- > die gewählten Überlebensstrategien;
- > der Schmerz über den Verlust und der schwierige Wiederaufbau in der Nachkriegszeit;
- > die Wahrnehmung der Entwicklung der öffentlichen Gedenkpoltik im Zusammenhang mit der Mittäterschaft des Vichy-Regimes und der Wende in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre;
- > die Bedeutung der Weitergabe der Erinnerungen in der Familie (Kinder, Enkel) und darüber hinaus.

Durch den Wechsel der Perspektive zwischen der „großen Geschichte“ und der „alltäglichen“ Geschichte, durch die Gegenüberstellung der jeweiligen Blickwinkel der Zeitzeugen und der Historikerin, durch die Komplementarität und durch den Dialog zwischen unmittelbaren Opfern und der jungen Generation zielt das Buch darauf ab, in einem Frankreich, das sich endlich seiner Vergangenheit und auch seiner Verantwortung stellt, einen bescheidenen Beitrag zum Kampf gegen das Vergessen und gegen Geschichtsfälschung zu leisten.

# TRANSPARENT ARBEITEN

Die historische Aufgabe, mit der die CIVS betraut wurde, wäre nicht vollständig erfüllt, wenn es ihr nicht gelänge, ein möglichst breites Publikum zu erreichen. Die jährliche Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts der CIVS, die halbjährliche Verbreitung des Berichts über die Umsetzung des Washingtoner Abkommens und die monatliche Veröffentlichung der wichtigsten Zahlen, die genau abbilden, wie sich die Menge der zu bearbeitenden Anträge entwickelt, tragen zu dieser Information bei.

Die Veröffentlichung der wichtigsten Neuigkeiten aus dem Tätigkeitsfeld der CIVS ist ebenfalls von dem Wunsch getragen, die eigene Arbeit sichtbar zu machen. 2023 führten die Überlegungen zur Verbesserung der Website [www.civs.gouv.fr](http://www.civs.gouv.fr) und der Präsenz der CIVS in den sozialen Medien dazu, dass eine neue Version der Website erstellt werden konnte, die reaktionsfähiger und barrierefrei ist und den für staatliche Internetseiten geltenden Regeln für die Benutzerfreundlichkeit entspricht. Außerdem mündeten sie in eine neue Social-Media-Strategie für die Kommission.

## *Veröffentlichung der Stellungnahmen der CIVS*

2021 beschloss die CIVS, eine Auswahl ihrer Stellungnahmen auf ihrer Website zu veröffentlichen und sie so den Forschern und den Familien der Opfer zur Verfügung zu stellen. Seit dem 1. Februar 2023 regelt der *Code du Patrimoine* (Gesetzbuch über das kulturelle Erbe), was die CIVS bei der Veröffentlichung der Stellungnahmen in Anwendung des Gesetzes vom 22. Juli 2023 auf ihrer Website beachten muss.

Angaben, mit denen sich die in den Stellungnahmen erwähnten Personen identifizieren lassen, werden geschwärzt, falls ihre Offenlegung die Wahrung der Privatsphäre dieser Personen oder ihres Umfelds beeinträchtigen könnte.

# ZEITZEUGEN GEHÖR VERSCHAFFEN

2023 ergriff die Berliner Außenstelle der CIVS, die beim französischen Botschafter in Deutschland die Funktion des „Ansprechpartners für Geschichte und Erinnerungskultur“ ausübt, die Initiative zu mehreren Gedenkveranstaltungen, um den letzten Überlebenden der Shoah das Wort zu erteilen.

## *Zeitzeugengespräch mit Judith Elkan-Hervé und Leon Weintraub*

Am 23. Februar 2023 lud die Kommission in Zusammenarbeit mit der Jewish Claims Conference die beiden Auschwitz-Überlebenden Judith Elkan-Hervé und Leon Weintraub zu einer Begegnung mit deutsch-französischen Schulklassen im Auditorium der Französischen Botschaft in Deutschland ein.

Leon Weintraub und seine Familie stammen aus Polen und wurden 1940 im Ghetto Lodz interniert; 1944 wurde Leon Weintraub nach Auschwitz deportiert, wo er nur knapp den Gaskammern entkam, indem er sich einem Transport von Arbeitshäftlingen anschloss. Anschließend war er in den Konzentrationslagern Flossenbürg und Natzweiler-Struthof inhaftiert, bis er schließlich von der französischen Armee befreit wurde. Nach dem Krieg studierte Leon Weintraub in Deutschland Medizin und ließ sich dann in Schweden nieder, wo er als Gynäkologe arbeitete.

Die aus einer in Siebenbürgen lebenden jüdisch-ungarischen Familie stammende Judith Elkan-Hervé wurde im Mai 1944 mit ihrer Familie im Ghetto Oradea interniert. Im Alter von 18 Jahren wurde sie nach Auschwitz deportiert und im Herbst mit ihrer Mutter nach Deutschland in das Zwangsarbeitslager Zittau verlegt, wo beide im Mai 1945 befreit wurden. Nach dem Krieg emigrierte Frau Elkan-Hervé nach Frankreich und ließ sich in Paris nieder, wo sie bis heute lebt.



Berlin, 23. Februar 2023

Nach einer Einführung des französischen Botschafters François Delattre und des Direktors der CIVS Jérôme Bénézec sprachen die beiden Gäste miteinander über ihre Rolle als Zeitzeugen, über die nicht in Worte zu fassende Erfahrung der Deportation und über die notwendige Erneuerung der Erinnerungsarbeit.

Danach nahmen sich Herr Weintraub und Frau Elkan-Hervé viele Zeit für Austausch mit den 150 Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Berliner Gymnasien und bekräftigten so ihren Willen, die Erinnerung an die Lager an die junge Generation weiterzugeben.

## Zeitzeugengespräch mit Raymond Renaud



Raymond Renaud

Ein weiterer Gast, den die CIVS im Rahmen ihrer Zeitzeugengespräche 2023 einlud, war Raymond Renaud, der 1943 wegen seiner politischen Tätigkeit und seines Engagements in der Résistance ins KZ Buchenwald deportiert wurde. Am 15. Juli 2023 feierte er seinen 100. Geburtstag.

Im KZ Buchenwald wurde er dem Block 40 zugeteilt, zur Arbeit in einem Steinbruch gezwungen und dann bei der Abholzung eingesetzt. Raymond Renaud war am bewaffneten Widerstand beteiligt, der 1945 zur Befreiung des Lagers beitrug.

Sein tiefes Bekenntnis zur deutsch-französischen Freundschaft führte unter anderem dazu, dass Raymond Renaud 2022 zum Ehrenbürger der Stadt Weimar ernannt wurde und 2023 im Beisein der CIVS die Auszeichnung *Chevalier de la Légion d'Honneur* (Ritter der Ehrenlegion) erhielt, die ihm der französische Botschafter in Deutschland verlieh.



Berlin, 19. Oktober 2023

Vor einem Publikum von knapp 200 Personen, mehrheitlich Oberstufenschüler, schilderte Raymond Renaud am 19. Oktober 2023 auf der Bühne des Auditoriums der Französischen Botschaft in Deutschland seine Verhaftung durch die Gestapo in Montceau-les-Mines, seine Deportation nach Buchenwald, das Leben im Konzentrationslager, die von der SS beaufsichtigte Zwangsarbeit und schließlich die Befreiung des Lagers und seine Rückkehr nach Frankreich, wo die Deportierten als Zeitzeugen nach dem Krieg kein Gehör fanden.

Nach seinem Bericht beantwortete Raymond Renaud die Fragen der Jugendlichen, die er zu Wachsamkeit gegenüber der Schwächung der Demokratie aufrief.

## Zeitzeugengespräch mit Marie Vaislic

Am 14. November 2023 veranstaltete die CIVS in Berlin in der Französischen Botschaft ein Zeitzeugengespräch mit Marie Vaislic, einer Überlebenden der Lager Ravensbrück und Bergen-Belsen.

Marie Vaislic geb. Rafalovitch wurde im Juli 1944 in Toulouse im Alter von nur 14 Jahren nach einer Denunzierung verhaftet und am 30. Juli 1944 nach Ravensbrück deportiert – ohne ihre Familie, die sich damals in einem Unterschlupf versteckt hielt. Als die Alliierten näher rückten, wurde sie nach Bergen-Belsen gebracht, wo zu jener Zeit extremer Hunger und eine Typhusepidemie herrschten. Am 15. April 1945 wurde Marie Vaislic von der britischen Armee befreit; sie konnte ihre Familie wiederfinden, der ihr gesamter Besitz entzogen worden war

Die Veranstaltung war als direkter Austausch mit etwa zehn Schulklassen aus Berlin und Brandenburg angelegt. Marie Vaislic sprach über den Antisemitismus in Frankreich während der Besatzung, über die Unmöglichkeit, das im Konzentrationslager Erlebte zu vermitteln, und darüber, dass die Überlebenden in Frankreich nach dem Krieg nicht über ihr Schicksal als Deportierte sprechen konnten, da die nationale Aussöhnung und die Verleugnung der Kollaboration mit den Nazis dort Priorität hatten.

Seit Anfang der 2000er Jahre erzählte Marie Vaislic ihre Geschichte an vielen Schulen in der Region Toulouse, oft gemeinsam mit ihrem Ehemann Jean, der die Lager Auschwitz und Buchenwald überlebt hat. Bei dem von der CIVS in Berlin veranstalteten Zeitzeugengespräch wurde auch die Biografie von Marie Vaislic mit dem Titel *Il n'y aura bientôt plus personne* (Bald wird niemand mehr da sein) beworben, die kurz darauf erschien (Grasset, 2024).



Michel Jeannotot, Berlin, 14. November 2023

## *Vortrag am Französischen Gymnasium Berlin im Rahmen der Bildungs- und Aktionswoche gegen Rassismus und Antisemitismus*



Am 24. März 2023 hielt der Leiter der Berliner Außenstelle im Rahmen der vom französischen Ministerium für Bildung und Jugend organisierten Bildungs- und Aktionswoche gegen Rassismus und Antisemitismus auf Einladung des Französischen Gymnasiums Berlin einen Vortrag vor der Lehrerschaft, in dem es um das Thema Antisemitismus, die Bedeutung der Erinnerungsarbeit im deutsch-französischen Bereich und die Arbeit der CIVS in Berlin bei der Französischen Botschaft in Deutschland ging.

Nach seinem Vortrag mit dem Titel „Erinnerungsarbeit im Kontext von Rassismus und Antisemitismus“ beantwortete Julien Acquatella Fragen der Lehrkräfte, die an dem Sensibilisierungsseminar teilnahmen, zu dem die CIVS auf diese Weise einen Beitrag leistete.

# GESCHICHTE SICHTBAR MACHEN

Geschichte ist eine lebendige Materie, die Historiker mit ihren Arbeiten und Debatten in der Universität und im öffentlichen Raum nähren. Die Vorstellungen, die man sich von dieser verhängnisvollen Zeit macht, verändern sich im Laufe der Forschungstätigkeit und der Zeitzeugenberichte. Ausstellungen bieten die Möglichkeit, anderen diese lebendige Geschichte vor Augen zu führen..

## *„Déportés, leur ultime transmission“ mit Karine Sicard-Bouvatier*

Nach den Ausstellungen „Prozesse filmen: Ein soziales Thema“ im Jahr 2020 und „Gurs 1940“ im Jahr 2021 präsentierte die CIVS im Kunstraum der Französischen Botschaft in Deutschland die Ausstellung „Déportés, leur ultime transmission“ der Fotografin und Autorin Karine Sicard-Bouvatier.

Diese Fotoausstellung, die unter anderem vom Mémorial de la Shoah und von der Unesco gefördert wurde, zeigt Porträts von Paaren aus jeweils einem Holocaust-Überlebenden und einem Kind oder Jugendlichen in dem Alter, in dem die Überlebenden zum Zeitpunkt ihrer Deportation waren.

In den zwei Monaten, in denen die Bilder in der Französischen Botschaft in Berlin hingen, zählte die Ausstellung viele Besucher. Seitdem wird sie mit Unterstützung der CIVS in verschiedenen Kultureinrichtungen in Deutschland gezeigt. Gegenwärtig wird auch an einem Projekt zur Erweiterung der Ausstellung auf europäischer Ebene gearbeitet.



## „Rose Valland: Auf der Suche nach enteigneter Kunst“ (Wanderausstellung)



Als Teil ihrer Erinnerungsarbeit zeigt die CIVS regelmäßig Ausstellungen zu den Themen Shoah, Deportation und antisemitische Enteignungen. In Zusammenarbeit mit dem Musée dauphinois (Grenoble) und dem Museum im Jagdschloss Schorfheide betreut die CIVS seit 2020 die deutschsprachige Version der Wanderausstellung „Rose Valland: Auf der Suche nach enteigneter Kunst“, die sich der französischen Résistance-Kämpferin widmet, mit deren Hilfe rund 60.000 während der Besatzung entzogene Kulturgüter gerettet werden konnten.

Von September bis November 2023 war die von der CIVS geförderte Ausstellung in der „Rue de France“ der Französischen Botschaft in Berlin einem breiten Publikum zugänglich, wodurch die deutsche Gesellschaft für das Thema der Suche nach NS-Raubkunst und deren Restitution sensibilisiert werden konnte.





**Gilles Bon-Maury**, Direktor der CIVS

## Ein neuer Direktor

Nach mehr als acht Jahren trat Jérôme Bénézech von seinem Amt als Direktor der CIVS zurück und nahm eine Stelle im französischen Verteidigungsministerium an. Am 1. Juni 2023 trat Gilles Bon-Maury seine Nachfolge an.

Vor seinem Wechsel zur CIVS war Gilles Bon-Maury bei France Stratégie für den nationalen Expertenkreis „Plateforme RSE“ zuständig, in dem Fragen der sozialen Verantwortung von Unternehmen (CSR) diskutiert werden. Zuvor hatte er leitende Funktionen in der Abteilung für Staatsreformen, in der Abteilung für Verwaltung und Finanzen beim Premierminister, auf Ebene der Gebietskörperschaften sowie im Stab der Ministerin für Frauenrechte inne.

*„Wenn dieser auf Gerechtigkeit und Erinnerungsarbeit gerichteten Politik neuer Schwung verliehen wird, ist ihre Umsetzung unglaublich spannend. Zur CIVS kommt man nicht durch Zufall. Was uns alle antreibt, ist der historische Sinn der Aufgabe, die uns anvertraut wurde.“*

## Modernisierung der Datenbank

Die Datenbank der CIVS wird auf einem sicheren Server gehostet und bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit, die rund 30.000 von der Kommission angelegten Akten zu finden, einzusehen und zu verwalten. Die ab 2019 umgesetzte Reform der Bearbeitung der Fälle von Kulturgutenteignungen macht eine Verbesserung der Datenbank erforderlich, die 2023 erfolgte. Nun ist jeder Antrag so angelegt, dass die darin enthaltenen Sach-, Vermögens- und Kulturgutenteignungen jeweils getrennt eingesehen und weiterverfolgt werden können.

# DIE MITTEL DER CIVS 2023

## 17 ständige Mitarbeiter

**10**

bei der CIVS ernannte Berichterstatter

**14**

Mitglieder des Empfehlungskomitees  
und 1 Regierungskommissar

**47 Jahre**

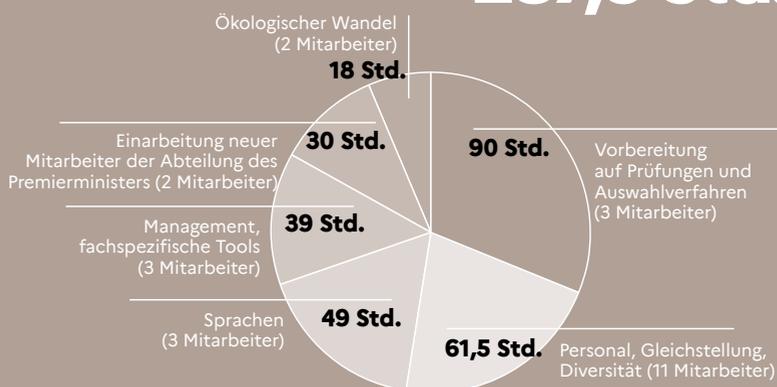
Durchschnittsalter der Beschäftigten der CIVS

**47 %**

Frauenanteil bei den Beschäftigten der CIVS

Schulungen für **11 Mitarbeiter** im Umfang von

**287,5 Std.**





# ANHÄNGE

# ANHANG 1

## Bilanz der empfohlenen Summen seit Beginn der Arbeit der CIVS bis zum 31. Dezember 2023

### ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR SACHENTEIGNUNGEN:

**536.513.116 €**

### ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR VERMÖGENSENTEIGNUNGEN:

**56.370.870 €**

Diese Summe teilt sich wie folgt auf:

- > Treuhandfonds – Fonds A: 15.693.367 € + 4.077.366 € (für Fonds B, seit Oktober 2008) = 19.770.733 €
- > Fonds B: 24.080.820 (im Oktober 2008 aufgebraucht)

Das sind **43.851.553 €** zu Lasten der Banken und weitere **1.648.005 €** für noch nicht ausgezahlte zurückgestellte Anteile (Quelle: *Caisse des dépôts et consignations* und jüdischer Wohlfahrtsfonds FSJU)

Hinzu kommt die Summe der vom Staat für Vermögensenteignungen bewilligten Schadenersatzzahlungen: **10.871.312 €**

### DIE AUSGEZAHLTEN ODER NOCH ZU ZAHLENDEN ENTSCHÄDIGUNGEN BELAUFEN SICH SOMIT AUF INSGESAMT:

**547.384.428 €** durch den Staat

**45.499.558 €** durch die Banken

# ANHANG 2

## Organisation der CIVS zum 31. Dezember 2023

### EXEKUTIVORGAN DER KOMMISSION

- > Präsident: **Michel JEANNOUTOT**, Richter a.D. am Kassationshof, ehemaliger erster Vorsitzender der *Cour d'appel* (Berufungsgericht)
- > Vizepräsident: **François BERNARD**, Staatsrat a.D.
- > Direktor: **Gilles BON-MAURY**
- > Hauptberichterstatteerin: **Claude Bitter**, Generalanwältin a.D. an der *Cour d'appel* Paris

### MITGLIEDER DES EMPFEHLUNGSKOMITEES

- > **Claire Andrieu**, Universitätsprofessorin am Pariser Institut für politische Studien
- > **Jean-Pierre BADY**, Hoher Rat a.D. am Rechnungshof
- > **François BERNARD**, Staatsrat a.D., Vizepräsident der Kommission
- > **Janine DRAI**, Expertein
- > **Frédérique DREIFUSS-NETTER**, Richterin a.D. am Kassationshof
- > **Anne GRYNBERG**, Universitätsprofessorin
- > **Michel JEANNOUTOT**, Richter a.D. am Kassationshof, Präsident der Kommission
- > **Catherine PÉRIN**, Hohe Rätin am Rechnungshof
- > **Xavier PERROT**, Universitätsprofessor an der Universität Clermont Auvergne
- > **Dominique RIBEYRE**, Auktionator
- > **Inès ROTERMUND-REYNARD**, Kunsthistorikerin
- > **David RUZIÉ**, emeritierter Universitätsprofessor
- > **Laurence SIGAL**, Expertein
- > **Henri TOUTÉE**, Abteilungspräsident a.D. am Conseil d'Etat

# REGIERUNGSKOMMISSAR

- > Bertrand DACOSTA, Staatsrat

## BERICHTERSTATTER

- > Jean-Michel AUGUSTIN, Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit a.D.
- > Brigitte CHOKRON, Richterin der ordentlichen Gerichtsbarkeit a.D.
- > Chantal DESCOURS-GATIN, Richterin der Verwaltungsgerichtsbarkeit a.D.
- > François GAYET, Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit a.D.
- > Thierry LEON DAMELINCOURT, Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit a.D.
- > Ivan LUBEN, Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit a.D.
- > Jean-Pierre MARCUS, Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit a.D.
- > Marie-Hélène VALENSI, Richterin der ordentlichen Gerichtsbarkeit a.D.
- > Sophie ZAGURY, Richterin der ordentlichen Gerichtsbarkeit a.D.

## ABTEILUNGEN

- > Gilles BON-MAURY, Direktor
- > Sylviane ROCHOTTE, stellvertretende Direktorin

### Abteilung zur Forschungscoordination

- > Clément MARAL (Leiter)
- > Matthieu CHARMOILLAUX
- > Mayeul LACROIX DE VILLENEUVE
- > Cécile POULOT
- > Isabelle RIXTE

### Sitzungssekretariat

- > Sylviane ROCHOTTE (Leiterin)
- > Emmanuel DUMAS
- > Matthieu CHARMOILLAUX
- > Catherine CERCUS-CHIEZE
- > Myriam DUPONT

## Internationale Beziehungen - Berlin

- > Julien ACQUATELLA (Leiter)
- > Sébastien CADET
- > Coralie VOM HOFE

## Übergreifende Abteilungen

- > Nathalie LECLERCQ, Finanz- und Verwaltungsleiterin
- > Richard DECOCQ, Datenaufsicht, digitale Kommunikation
- > Stéphane PORTET, Datenaufsicht
- > Myriam DUPONT, Betreuung der Antragsteller
- > Nathalie ZIHOUNE, Betreuung der Antragsteller

Sekretariat des Präsidenten und des Regierungskommissars: **Catherine CERCUS-CHIEZE**

Sekretariat der Hauptberichterstatte(r)in: **Myriam DUPONT**

Sekretariat der Berichterstatte(r)in: **Nathalie ZIHOUNE**

Die CIVS dankt zudem **Anna CAMBIER**, **Mathilde ROGEL** und **Henri SCHECHINGER** für ihre Unterstützung der Arbeit der CIVS im Jahr 2023.

# ANHANG 3

## Auswahl von Stellungnahmen der CIVS nach Prüfung durch das Empfehlungskomitee 2023

Die CIVS hat beschlossen, den Forschern und den Familien der Opfer eine Auswahl an Stellungnahmen durch eine Veröffentlichung auf ihrer Website zur Verfügung zu stellen (nur auf Französisch: Rubrik Publications > Avis publiés). Angaben, mit denen sich die in den Stellungnahmen erwähnten Personen identifizieren lassen, wurden geschwärzt, falls ihre Offenlegung die Wahrung der Privatsphäre dieser Personen oder ihres Umfelds beeinträchtigen könnte..

### **Stellungnahme Nr. 24054 M BCM vom 14. April 2023**

Entschädigung – Enteignung von Édouard Jonas in Paris und weiteren Orten (Alpes-Maritimes, Gironde, Tarn-et-Garonne) - Sachgüter und Kunstwerke

### **Stellungnahme Nr. 24088 M BCM vom 12. Mai 2023**

Entschädigung – Enteignung von Michel Dreyfus, genannt Michel Georges-Michel, in Paris – Kunstwerke und Klavier

### **Stellungnahme Nr. 24416 BCM R vom 17. Mai 2023**

Nicht angenommener Antrag auf erneute Prüfung - Enteignung von Emil Strauss in Paris - Gemälde „Holländische Landschaft“, Jan van Goyen

### **Stellungnahme Nr. 24088 BCM REST vom 19. Juni 2023**

Restitution - Enteignung von Michel Dreyfus, genannt Michel Georges-Michel, in Paris - Gemälde „Tête de femme“, Amedeo Modigliani zugeschrieben

### **Stellungnahme Nr. 24597 BCM vom 24. Juli 2023**

Entschädigung - Enteignung von Marc Goldman in Reims - Kunstgegenstände

### **Stellungnahme Nr. 24544 BCM vom 18. September 2023**

Nicht angenommener Antrag zu beweglichen Kulturgütern (BCM) - Enteignung von Berthe Brutzkus in Paris – Schmuck und Gemälde

### **Stellungnahme Nr. 24611 M BCM vom 10. Oktober 2023**

Entschädigung – Enteignung von Emma Bonneff verw. Willard in Paris – Möbel und Kunstwerke, Klavier

## **Stellungnahme Nr. 23719 R BCM vom 31. Oktober 2023**

Abgelehnter Antrag auf erneute Prüfung – Enteignung von Lucie Hollander verw. Michel-Levy in Paris – Kunstwerke, Bibliothek

## **Stellungnahme Nr. 24598 BCM vom 5. Dezember 2023**

Nicht angenommener Antrag zu beweglichen Kulturgütern (BCM) – Enteignung von Sylvain Chabert in Neuilly-sur-Seine – Möbel und Kunstwerke

## **Stellungnahme Nr. 23412 M BCM III vom 23. Januar 2024**

Entschädigung – Enteignung von Alice Hermann verw. Hirsch in Paris – Kunstwerke

## **Stellungnahme Nr. 23412 M BCM IV vom 23. Januar 2024**

Entschädigung – Enteignung von Madeleine Hirsch und Jean de Gunzburg in Paris – Kunstwerke

## **Stellungnahme Nr. 24661 BCM vom 29. Januar 2024**

Nicht angenommener Antrag zu beweglichen Kulturgütern (BCM) – Enteignung von Allégra Toledano und David Sabbagh in Bastia – Gemälde und Kunstgegenstände

## **Stellungnahme Nr. 24699 BCM vom 31. Januar 2024**

Nicht angenommener Antrag zu beweglichen Kulturgütern (BCM) – Verkauf durch Grégoire Schusterman in Nizza – Gemälde „Les Moulins“ von Pierre-Auguste Renoir

## **Stellungnahme Nr. 24699 BCM REST I vom 31. Januar 2024**

Restitution – Enteignung von Grégoire Schusterman in Paris – MNR 198, MNR 206

## **Stellungnahme Nr. 24699 BCM REST II vom 31. Januar 2024**

Restitution – Enteignung von Grégoire Schusterman in Paris – Gemälde „Don Quichotte et Sancho Panza“ von Honoré Daumier

## **Stellungnahme Nr. 24699 BCM REST III vom 31. Januar 2024**

Restitution – Enteignung von Grégoire Schusterman in Paris – Gemälde „Vase de fleurs“ von Édouard Vuillard

### **Danksagung**

Für ihre Beiträge zur Erstellung dieses Berichts danken wir:  
Sébastien CHAUFFOUR, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten,  
dem Büro für Medien und Kommunikation der Abteilung für Verwaltung  
und Finanzen des Premierministers, den Beschäftigten, Berichterstattem  
und Mitgliedern des Empfehlungskomitees der CIVS.

### **Bildrechte**

Alle Rechte vorbehalten. Bildnachweis: CIVS; Französische Botschaft in Deutschland,  
Monique Ulrich; Beratende Kommission NS-Raubgut, Gabriele Die Stefano;  
BiblioCon 2023 Hannover; frz. Kulturministerium; Sipa Press, Tristan Reynaud;  
Account auf X.com von Fabienne Colboc; Kunsthaus Zürich, Franca Candrian.





[WWW.CIVS.GOUV.FR/HOMEPAGE/](http://WWW.CIVS.GOUV.FR/HOMEPAGE/)



20, avenue de Ségur  
TSA 20718  
75334 Paris CEDEX 07  
Tél. : 01 42 75 68 32